

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2021 – 2024

E I N L A D U N G

zur

7. Sitzung des Grossen Landrats

auf

Donnerstag, 11. November 2021, 14:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 7. Ratssitzung einzuladen. Wir werden wieder in den Landratssaal zurückkehren und analog Bundes- bzw. Kantonsparlament die "Zertifikatspflicht light" umsetzen. Wer beim Eingang in den Landratssaal (inkl. Publikumsbereich) kein Zertifikat vorweisen kann, erhält Zutritt lediglich mit Schutzmaske. Selbstverständlich kann die Schutzmaske auch verwendet werden, sofern jemand zur persönlichen Beurteilung gelangt, den Umständen im räumlich begrenzten Ratssaal sei diese Massnahme geschuldet.

Nachfolgend unterbreite ich Ihnen die Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 19. August 2021 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauflage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Separatrechnungen 2020/2021 Kongresswesen

Beilage Nr. 62: Antrag des Kleinen Landrats vom 18.10.2021

Beilage Nr. 63: Separatrechnungen Kongresswesen 2020/2021

Beilage Nr. 64: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2020/2021 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 30.06.2021

3. Betriebsrechnung 2020/2021 der Sporttaxe

Beilage Nr. 65: Antrag des Kleinen Landrats vom 18.10.2021

Beilage Nr. 66: Betriebsrechnung 2020/2021 der Sporttaxe

Beilage Nr. 67: Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Sportkommission

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 30.06.2021 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds

4. Motion Ladina Alioth betreffend ethische Minimalstandards für Sponsoring am Eisstadion, Frage der Erheblicherklärung

Beilage Nr. 68: Antrag des Kleinen Landrats vom 18.10.2021

Beilage Nr. 69: Motion Ladina Alioth vom 28.05.2020 betreffend ethische Minimalstandards für Sponsoring am Eisstadion

5. Postulat Walter von Ballmoos betreffend Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 70: Antrag des Kleinen Landrats vom 18.10.2021

Beilage Nr. 71: Postulat Walter von Ballmoos vom 11.03.2021 betreffend Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos

6. Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig Feinstaubreduktion, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 72: Antrag des Kleinen Landrats vom 18.10.2021

Beilage Nr. 73: Postulat Hans-Jörg Valär vom 22.02.2021 betreffend Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion

7. Jährlicher Beitrag an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos für die Jahre 2022 bis 2026

Beilage Nr. 74: Antrag des Kleinen Landrats vom 14.09.2021

Auflageakten:

- SAMD, Gesuch samt Auflageakten zur Erhöhung des Beitrages an die SAMD vom 26.07.2021
- Kleiner Landrat, Botschaft an den Grossen Landrat vom 02.08.2016 betreffend Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
- Grosser Landrat, Protokoll zur Sitzung des Grossen Landrates vom 25.08.2016
- Gemeinde Davos, Botschaft zur Volksabstimmung vom 25.09.1988 zur Abstimmungsvorlage "Bauliche Erweiterung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos / Beitragsgesuch"
- Gemeinde Davos, Botschaft zur Volksabstimmung vom 08.06.1980 zur Abstimmungsvorlage "Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos"

8. **SAMD, Ergänzung des Schulrats, Ersatzwahl**

Beilage Nr. 75: Antrag des Kleinen Landrats vom 05.10.2021

- Auflageakten:
- SAMD, Schreiben "Ersatzwahl Schulrat SAMD" vom 23.09.2021, inkl. Übersicht zur Person und zum beruflichen Werdegang von Dr. Jan Vontobel
 - Dr. Christian Buol, Schreiben "Rücktritt als Schulrat und Stiftungsrat der SAMD" vom 15.09.2021

9. **Persönliche Vorstösse**

10. **Mitteilungen des Kleinen Landrats**

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Besichtigung der Solarfaltdach-Anlage bei der ARA Gadenstatt

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung und den Meinungsaustausch findet eine Führung bzw. Besichtigung zur Solarfaltdach-Anlage und zu weiteren Neuerungen bei der ARA Gadenstatt statt. Anschliessend kleiner Apéro und Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit ARA-Vertretern. Eingeladen sind Grosse Landrat, Kleiner Landrat und Medien.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Thomann, Landratspräsident

Davos, 20. Oktober 2021

Sitzung vom 18.10.2021
Mitgeteilt am 22.10.2021
Protokoll-Nr. 21-810
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2020/2021

Mit Schreiben vom 10. August 2021 unterbreitete die Davos Destinations-Organisation (DDO) die Separatrechnungen 2020/2021, die vom Verwaltungsrat DDO im Juli 2021 genehmigt wurden.

Die Entflechtung der Sportanlagen zwischen DDO und der Gemeinde, welche der Grosse Landrat am 3. Oktober 2019 genehmigt hat, wurde per 1. Mai 2020 betrieblich vollzogen. Wie schon im Antrag zu den Separatrechnungen 2019/2020 vor Jahresfrist angekündigt, sind die Abrechnungen für die Sportanlagen (Eisstadion, Eis-Trainings-Center, Sommersportanlage sowie Eistraum) ab 2020/2021 nun nicht mehr Gegenstand des Antrags zu den Separatrechnungen. Stattdessen sind die erwähnten Sportanlagen seit 1. Mai 2020 Teil der ordentlichen finanziellen Berichterstattung der Gemeinde Davos auf Basis des Kalenderjahres, erstmals in der Jahresrechnung 2020 bzw. im Budget 2021. Der vorliegende Antrag behandelt die Abrechnungen für das Kongresswesen und für die Tourismusförderung, die dem Grossen Landrat weiterhin in dieser Form unterbreitet werden.

1. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das "Kongresszentrum, Kongresshotel und Extrablatt/Catering" sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen.

Wie schon mehrfach erwähnt, z.B. anlässlich des Covid-19-Massnahmenpakets vom Frühjahr 2021 (Sitzung des Grossen Landrates vom 15. April 2021), sind das Kongresszentrum, aber auch das Kongresshotel und das Catering massiv von Covid-19 bzw. den wirtschaftlichen Folgen betroffen. Die vorliegenden Separatrechnungen bestätigen dies leider eindrücklich.

Allerdings hat DDO als Betreiberin dieser Infrastrukturen unverzüglich gehandelt und verschiedene finanzwirksame Massnahmen eingeleitet. Selbstverständlich halfen aber auch die vom Bund gewährten Unterstützungsmassnahmen. Es wird verwiesen auf die beiliegenden Begründungen von DDO. Das proaktive und konsequente Handeln von DDO, auch mit Nachdruck gegenüber Stellen des Bundes, und das sehr grosse Engagement der involvierten Personen im Interesse der Davoser

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird ausdrücklich verdankt. Ohne dieses unternehmerisch geprägte Handeln wären die vorliegenden Separatrechnungen massgeblich schlechter ausgefallen.

1.1. Kongresszentrum

1.1.1. Betriebsbeitrag 2021 Kongresszentrum

Anders als in den Vorjahren wird aufgrund des grossen Einflusses von Covid-19 darauf verzichtet, den Gemeindebeitrag detailliert herzuleiten und mit den Vorjahren zu vergleichen. Es wird diesbezüglich auf die aussagekräftigen Abrechnungen von DDO sowie auf die dazugehörigen Kommentare und Begründungen verwiesen. Stattdessen wird im Folgenden eingegangen auf die Beschlüsse des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2020 in Sachen Unterstützung von DDO aufgrund von Covid-19, und zwar im Speziellen auf die Beschlüsse betreffend Kongresszentrum.

Der Grosse Landrat hat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2020 unter anderem beschlossen, auf den hälftigen Anteil zu Lasten von DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80 % in der Separatrechnung 2020/2021 (und auch 2021/2022) zu verzichten, vorbehaltlich eines eingeleiteten, umfassenden Restrukturierungsprogramms zur Anpassung der DDO-Strukturen an die neuen Marktverhältnisse. Dieser hälftige Anteil wurde im erwähnten Antrag auf Basis der Rechnungen 2018/2019 sowie 2019/2020 auf 600'000 bis 630'000 Franken geschätzt (vgl. Tabelle auf der Seite 7 von 11 des Antrags).

Wie die Separatrechnung 2020/2021 des Kongresszentrums nun zeigt, fiel der gesamte Aufwand mit 2,47 Mio. Franken um rund 40 % tiefer aus als in der Vorjahresrechnung 2019/2020. Der Personalaufwand reduzierte sich im gleichen Verhältnis. Der im Antrag zur Sitzung vom 1. Oktober 2020 grob geschätzte Verlust von 1,77 bzw. von 1,79 Mio. Franken konnte mit dem nun ausgewiesenen Defizit von 1,635 Mio. Franken unterschritten werden. Es gilt festzuhalten, dass sich DDO auch im Geschäftsjahr 2020/2021 trotz der schwierigen Verhältnisse wie schon seit vielen Jahren mit 100'000 Franken am Kongress-Verkauf beteiligt hat. Der nun von der Gemeinde zu übernehmende hälftige Anteil 2020/2021 berechnet sich wie folgt: $(80\% - \text{Deckungsgrad } 33,76\%) \times \text{Total Aufwand } 2'468'433.91 \text{ Franken} = 1'141'403.80 \text{ Franken} \div 2 = 570'701.90 \text{ Franken}$. Gegenüber dem Antrag vom 1. Oktober 2020 und dem Rechenbeispiel auf Basis des Geschäftsjahres 2019/2020 resultiert folglich eine ansehnliche Verbesserung von rund 60'000 Franken.

Das von DDO ausgearbeitete Budget 2021/2022, welches in das Gemeindebudget 2022 einfließt, zeigt eine weitere Verbesserung. So wird von einem Deckungsgrad von 64,3 % ausgegangen, was im Vergleich zum Vorjahreswert von 33,76 % gemäss Separatrechnung 2020/2021 beinahe einer Verdoppelung gleichkommt. Basierend auf dem Budget 2021/2022 beträgt der hälftige Anteil von DDO, der von der Gemeinde zu übernehmen ist, noch rund 286'000 Franken, gegenüber den im vorangehenden Absatz erwähnten 570'702 Franken gemäss Separatrechnung 2020/21. Dadurch wird das Gemeindebudget und die Gemeinderechnung 2022 spürbar entlastet, was in Anbetracht von steigenden Kosten in anderen Bereichen und einem nach wie vor hohen Investitionsvolumen von grosser Wichtigkeit ist.

Ferner fiel auch das Geschäftsergebnis von DDO selbst deutlich besser aus. Gemäss Geschäftsbericht beträgt der Jahresverlust 2020/2021 von DDO rund 80'000 Franken. Auch dieses Ergebnis ist erheblich günstiger als ursprünglich erwartet. Somit darf die Bedingung eines umfassenden Restrukturierungsprogramms für den Erlass des hälftigen Anteils gemäss den Beschlusspunkten 3 und 4 als erfüllt betrachtet werden.

Der Beschlusspunkt 5 des Traktandums 2 der Sitzung des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2021 verweist auf einen Bericht über die Betriebs- und Verkaufsstrategie zum Kongresszentrum, der bis Ende 2021 ausgearbeitet werden soll. Diese Frist soll um ein Jahr verlängert werden. DDO soll genügend Zeit eingeräumt werden, damit anstehende Grosskongresse bestmöglich und unter Einhaltung der jeweils geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Nebst dem in der Separatrechnung ausgewiesenen Defizit für 2020/2021 ist in der Gemeinderechnung wie in den Vorjahren die Veränderung der Rückstellung zu berücksichtigen, und zwar für das mutmassliche Defizit für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr. Hintergrund dieser von der Revisionsstelle eingeforderten Rückstellung ist der unterschiedliche Bilanzstichtag von DDO (30. April) und von der Gemeinde (31. Dezember, gemäss kantonalen Vorgaben). Die Höhe der notwendigen Rückstellung liefert DDO üblicherweise auf Basis einer Schätzung gegen Ende Februar des Folgejahres (anlässlich des Jahresabschlusses der Gemeinde). Diese Schätzung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Bezüglich Beschlusspunkt 6 betreffend Erlass des Pauschalbeitrags 2021 von 890'000 Franken gemäss Art. 16a des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen wird auf Ziffer 3 auf Seite 5 in diesem Antrag verwiesen.

1.1.2. Kapitalkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 1,635 Mio. Franken (siehe oben) wird die Jahresrechnung der Gemeinde auch durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen der Kongress-Infrastruktur belastet. Diese Kapitalkosten sind wie üblich nicht in den Abrechnungen von DDO als Betreiberin enthalten, sondern fallen bei der Gemeinde als Eigentümerin an.

Im Gegensatz zu HRM1 können die im Kalenderjahr zu belastenden Abschreibungen nicht bereits unterjährig beziffert werden. Unter HRM1 beruhte die Höhe der Abschreibungen auf dem Rechnungssaldo per 1.1. des jeweiligen Jahres. Unter HRM2 sind die Investitionen des laufenden Jahres miteinzubeziehen. Derzeit ist noch offen, wie hoch der Schlussaldo per 31. Dezember 2021 sein wird. Erst wenn dieser Wert vorliegt, können die ordentlichen Abschreibungen berechnet und mit dem Budgetwert für 2021 verglichen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle analog Vorjahr auf die Angabe eines Rechnungswerts für 2021 verzichtet und auf die später folgende Jahresrechnung 2021 verwiesen. Zum Vergleich: In der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde wurde ein Abschreibungsaufwand von 1'902'264 Franken ausgewiesen (2019: 1'869'605 Franken). Im Gemeindebudget 2021 sind für Abschreibungen im Kongresszentrum 2'290'300 Franken vorgesehen, und im Budget 2022 2'382'000 Franken (investitionsbedingte Steigerung gemäss provisorischer Berechnung).

Die anteiligen Fremdkapitalzinsen werden auch unter HRM2 nicht den einzelnen Kostenstellen zugewiesen. Dies deshalb, weil die Fremdkapitalzinsen der einzelnen Anlagen nur annäherungsweise bestimmt werden können, da bei einer Fremdkapitalaufnahme im öffentlich-rechtlichen Haushalt in aller Regel der Gesamthaushalt finanziert wird. Wenn die bisherige Methode angewandt wird, betragen die anteiligen Fremdkapitalzinsen des Kongresszentrums – gemäss einer Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2020 – rund 259'200 Franken (enthalten in der Kostenstelle 1109610, Konto 3406.00; Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2019: 301'700 Franken, Vorvorjahreswert auf Basis der Rechnung 2018: 384'200 Franken). Die Differenz zum Vorjahr bzw. zum Vorvorjahr ergibt sich durch einen abermals tieferen Durchschnittszinssatz als Folge von weiterhin sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen.

1.2. Catering/Restaurant Extrablatt

Die Rechnung 2020/2021 weist einen Verlust von 35'776.51 Franken aus. Ursprünglich hatte DDO im April 2020 für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Nettoguthaben der Gemeinde von 318'800 Franken budgetiert. Im Gemeindebudget 2021 wurde allerdings nicht dieser Nettoertrag aufgenommen, sondern ein reduzierter Nettoertrag von 93'200 Franken gemäss einer per September 2020 aktualisierten Einschätzung von DDO. Auch gegenüber der aktualisierten Einschätzung fiel das Ergebnis nun deutlich schlechter aus, was der Entwicklung der Covid-19-Pandemie im 4. Quartal 2020 und im 1. Quartal 2021 geschuldet ist. Aber auch in diesem Bereich blieb DDO nicht untätig und ergriff verschiedene Massnahmen, um das Ergebnis zu verbessern. So fiel beispielsweise der Personalaufwand in der Separatrechnung 2020/2021 netto um rund 35 % tiefer aus als im per September 2020 überarbeiteten Budget. Durch das wirtschaftliche Handeln von DDO konnte der von der Gemeinde zu tragende Verlust deutlich reduziert werden, siehe auch die einleitenden Bemerkungen auf Seite 1 unten in diesem Antrag.

Im Budget für 2021/2022 sieht DDO für das Catering/Restaurant Extrablatt wieder ein Nettoguthaben zu Gunsten der Gemeinde vor, und zwar noch vorsichtig im Umfang von 19'400 Franken. Dieser Posten wird im Gemeindebudget 2022 unverändert berücksichtigt.

1.3. Kongresshotel

Das im September 2020 von DDO vorgelegte Budget für 2021, wie beim übrigen Kongresswesen ebenfalls basierend auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021, sah einen Nettoertrag von 129'000 Franken bzw. 103'100 Franken vor. Die vorliegende Rechnung für 2020/2021 zeigt nun pandemiebedingt einen Verlust von 248'854.18 Franken. Dies nachdem die Jahresrechnungen der Gemeinde seit vielen Jahren, mindestens in den Jahren 2010 bis 2019, stets Nettoerträge von mehr als 200'000 Franken auswiesen.

Auch an dieser Stelle sei auf die einleitenden Bemerkungen auf Seite 1 verwiesen und das wirtschaftliche Handeln von DDO ebenso für diesen Betrieb ausdrücklich verdankt.

Im Gemeindebudget 2022 wurde die Eingabe von DDO für 2021/2022 gemäss Mitteilung vom September 2021 ohne Veränderung übernommen (Guthaben der Gemeinde von 232'000 Franken). Wie auch in den anderen Budgets des Kongresswesens für 2021/2022 bzw. für 2022 wurde die Durchführung des WEF-Jahrestreffens miteingerechnet.

2. Tourismusförderungsabgabe

Mit beiliegender Betriebsrechnung und dazugehörigem Bericht legt die Davos Destinations-Organisation gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) Rechenschaft ab über die Tätigkeit und über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe.

3. Pauschalbeitrag von DDO von 890'000 Franken gemäss Art. 16a des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen (DRB 24)

Wie in Ziffer 1.1.1. im fünften Absatz erwähnt, fiel das Ergebnis von DDO für das Geschäftsjahr 2020/2021 insbesondere wegen der eingeleiteten Massnahmen markant besser aus als ursprünglich erwartet. DDO verzichtet darauf, dass die Gemeinde den Pauschalbeitrag von 890'000 Franken für das Jahr 2021 ganz oder teilweise erlässt (Beschlusspunkt 6 des Traktandums 2 der Sitzung des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2020). Der Pauschalbeitrag 2021 kann von der Gemeinde in vollem Ausmass an DDO verrechnet werden. Im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dankt die Gemeinde Davos DDO auch hierfür ausdrücklich.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Abrechnungen "Kongresswesen 2020/2021", bestehend aus den Betriebsrechnungen "Kongresszentrum", "Kongresshotel" und "Extrablatt/Catering", werden genehmigt.
2. Die Frist für das Vorlegen eines Berichts zu Handen des Kleinen Landrates und der GPK über die Betriebs- und Verkaufsstrategie zum Kongresszentrum, welcher über die Anpassungen an der bestehenden Strategie und über neue, in die Zukunft gerichtete Massnahmen Auskunft gibt, wird bis Ende 2022 verlängert.
3. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen Kongresswesen 2020/2021
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2020/2021 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 30. Juni 2021

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO
- Finanzverwaltung, im Hause

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2020/2021 / Rechnung Gemeinde 2021)

Covid-19 war während dem gesamten Jahr eine grosse Herausforderung. Flexibilität, Kurzfristigkeit und ständige Anpassungen in jedem Bereich waren gefragt. Dank den sofort eingeleiteten Sparmassnahmen, den Strukturanpassungen und den flexiblen und unkonventionellen Einsätzen sind wir im Grossen und Ganzen mit einem blauen Auge davongekommen. Selbstverständlich halfen auch die vom Bund eingeleiteten Unterstützungsmassnahmen.

Wir konnten bei allen Bereichen Kurzarbeitsentschädigung (KAE) einfordern und haben für Kongress Hotel/Extrablatt/Catering, für Kongress-Zentrum und für Admin und Sales Beiträge erhalten. Ebenfalls konnten wir auch Härtefallentschädigung geltend machen. Diese Beiträge waren sehr wichtig, da das gesamte Kongressbusiness vollständig eingebrochen ist.

Gestatten Sie uns einen wichtigen Hinweis im Zusammenhang mit dem gesamten Kongressbereich. Würde das Kongresszentrum durch die Gemeinde direkt betrieben, hätten wir keine Chance Kurzarbeitsentschädigung oder Härtefallentschädigung zu erhalten, da die Gemeinde-Betriebe explizit ausgeschlossen sind. Beim ersten Antrag unsererseits wurde seitens des SECO genau dieser Punkt (Gemeinde-Betriebe = keine Entschädigung) geltend gemacht. Wir haben dann sofort interveniert und aufgezeigt, dass DDO eine private Organisation ist und wir einen Leistungsauftrag gegenüber der Gemeinde zu erfüllen haben. Die Kongressmitarbeiter sind zu 100 % bei DDO angestellt, die Verträge werden durch DDO definiert und ausgestellt. Auch das Arbeitsreglement basiert beim Kongresszentrum auf dem DDO Mitarbeiter-Reglement. Beim Catering/Extrablatt und beim Hotel-Betrieb unterliegen wir dem L-GAV der Branche. Unsere Intervention sowie die Faktenlage führte dazu, dass das SECO unsere Einsprache akzeptierte. Damit konnten wir, wie oben erwähnt, im Moment über eine Million Zuschüsse erwirken, was schlussendlich zu 100 % der Gemeinde zu Gute kommt.

An dieser Stelle möchten wir uns aber nochmals ganz explizit bei der Gemeinde bedanken für die Übernahme des gesamten Defizites der Kongressbetriebe. Müssten wir diese gemäss Vertrag mittragen, wären wir arg in Schieflage geraten.

KONGRESSZENTRUM

Durch Covid-19 konnten praktisch keine Kongresse und Veranstaltungen durchgeführt werden. Dies spiegelt sich im Minderertrag wie auch im Minderaufwand wider.

Bei beinahe allen Aufwands- und Ertrags-Positionen schliessen wir unter Budget ab. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht mehr möglich.

Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Gemeinde durch den Entscheid des Grossen Landrats (Massnahmenpakete zu Covid-19) wird der anteilige Defizitbeitrag der DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80% (gemäss Vereinbarung) von der Gemeinde übernommen.

Der Kongress-Verkauf wird von DDO mit CHF 100'000.00 unterstützt.

KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING

Dieser Bereich war sehr stark durch Covid-19 betroffen.

Kongress Hotel, Cateringbereich und Rest. Extrablatt:
Trotz Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallentschädigung konnte zum ersten Mal kein Überschuss an die Gemeinde bezahlt werden, sondern es muss ein Defizitbeitrag von CHF 284'631 ausgewiesen werden.

Schlussbemerkung:

Wie eingangs erwähnt, musste DDO massive Sparmassnahmen und Strukturanpassungen umsetzen. Das Ziel, dass das Gästeangebot sowie die Vermarktung möglichst nicht betroffen waren, konnten wir erreichen.

Es freut uns festhalten zu können, dass das von der Gemeinde gemäss Beschluss vom Grossen Landrat, Sitzung 1. Oktober 2020, verlangte »*Restrukturierungsprogramm zur Anpassung der DDO-Strukturen an die neuen Marktverhältnisse*» zu 100 % umgesetzt ist.

Davos, 10. August 2021/RBR/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

Kongresszentrum	2020/2021
Kongress Hotel Davos	2020/2021
Rest. Extrablatt / Catering	2020/2021

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2020/2021

	RECHNUNG 2020/2021 FR.	Überarbeitet Sept. 20 VORANSCHLAG 2020/2021 FR.	Erstellt April 20 VORANSCHLAG 2020/2021 FR.	RECHNUNG 2019/2020 FR.
AUFWAND				
Reinigungsmaterial	15'461.60	21'500.00	25'000.00	18'186.15
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	982'366.05	920'000.00	1'710'000.00	1'611'654.35
Allgemeiner Unterhalt	15'742.50	60'000.00	85'000.00	74'109.75
Unterhalt Gebäude/Umgebung	127'214.80	150'000.00	150'000.00	139'010.75
Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	69'136.75	110'000.00	120'000.00	111'535.85
Unterhalt Technik	47'750.75	71'000.00	110'000.00	67'460.10
ISO Zertifizierung	27'160.70	25'000.00	15'000.00	15'802.00
Investitionen (Gemeinde) *	0.00	0.00	0.00	46'730.00
Securitas	27'060.60	27'600.00	26'000.00	25'123.90
Apéros / Repräsentationen	180.75	2'000.00	10'000.00	11'094.25
Versicherungen/Mieten/Gebühren	49'495.80	60'000.00	65'000.00	60'619.95
Strom/Wasser/Heizung	290'354.10	300'000.00	330'000.00	348'574.20
Werbung/Prospekte/Büromaterial	127'840.60	170'000.00	170'000.00	171'813.75
Telefon/Porti	92'380.15	102'000.00	102'000.00	101'215.25
Grosskongresse	3'375.10	0.00	9'000.00	9'126.50
Mediweek/Aerzte-Forum	147'555.74	200'000.00	253'000.00	149'211.84
Kongressaufwand (wird weitverrr.)	80'197.67	12'000.00	552'000.00	511'267.33
Übriger Aufwand	63'815.95	43'000.00	50'000.00	30'954.95
Total Kongress-Verkauf	301'344.30	334'600.00	650'500.00	602'258.57
Total AUFWAND	2'468'433.91	2'608'700.00	4'432'500.00	4'091'749.44
ERTRAG				
Mieteinnahmen	353'144.95	636'000.00	1'320'000.00	1'144'222.00
Anlässe von Vereinen gem. Reglement	4'527.40	0.00	44'000.00	38'299.00
Infrastruktur-Einnahmen	31'334.90	0.00	280'000.00	159'210.90
Weiterverrechnungen	60'045.70	0.00	470'000.00	386'721.95
Diverse Einnahmen	104'712.99	15'000.00	460'000.00	354'693.96
Ertrag aus Konsumationsumsatz	8'976.60	20'000.00	290'000.00	226'671.20
Vermittlungskommission	3'057.20	0.00	250'000.00	203'174.95
Mediweek/Aerzte-Forum	116'657.00	0.00	265'000.00	164'644.00
Grosskongresse	3'375.10	0.00	9'000.00	9'126.50
Einn. Kongress-Verkauf	47'469.75	40'000.00	0.00	0.00
Einn. Investitionen GDE *	0.00	0.00	0.00	46'730.00
Total ERTRAG	733'301.59	711'000.00	3'388'000.00	2'733'494.46
Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	1'635'132.32	1'797'700.00	944'500.00	1'258'254.98
<i>Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag</i>	33.76%	31.1%	78.7%	68.89%
gemäss Vereinbarung				
Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad	-	0.00		-
Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad	-	0.00		450'000.00
DEFIZITANTEIL GEMEINDE *1)	1'635'132.32	1'797'700.00	944'500.00	808'254.98
<i>Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag</i>	33.76%	31.1%	78.7%	80.02%
Investitionen Gemeinde (*) werden separat eingegeben	-	-	-	46'730.00
Total Investitionen	-	-	-	46'730.00

Anmerkung:

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.

*1) Entscheid des Grossen Landrats (Massnahmenpakete zu Covid-19) wird der anteilige Defizitbeitrag der DDO zur Erreichung des Deckungsgrads von 80 % (gemäss Vereinbarung) von der Gemeinde übernommen.

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2020 - 30.04.2021

	2020/2021		BUDGET 2020/2021		Ergebnis	in %	in %	Norm. %	20/21 Budget
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand					
Küche	287'267.24	135'089.78	718'000.00	260'000.00	458'000.00	52.97%	63.79%	63.79%	
Kaffee/Tee	13'660.00	2'966.49	38'000.00	7'000.00	31'000.00	78.28%	81.58%	81.58%	
Total Küche	300'927.24	138'056.27	756'000.00	267'000.00	489'000.00	54.12%	64.68%	66.58%	
Wein	29'430.00	13'423.33	55'000.00	21'000.00	34'000.00	54.39%	61.82%	61.82%	
Bier	10'407.10	4'090.98	20'000.00	6'500.00	13'500.00	60.69%	67.50%	67.50%	
Spirituosen	6'017.45	1'432.67	10'000.00	2'500.00	7'500.00	76.19%	75.00%	75.00%	
Mineral	16'522.35	7'208.83	35'000.00	8'000.00	27'000.00	56.37%	77.14%	77.14%	
Total Keller	62'376.90	26'155.81	120'000.00	38'000.00	82'000.00	58.07%	68.33%	68.33%	
Kiosk / Automaten	2'871.80	156.75	7'000.00	500.00	6'500.00	94.54%	92.86%	92.86%	
Gebinde		458.40	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%	0.00%	
Diverses	2'871.80	615.15	7'000.00	500.00	6'500.00	78.58%	92.86%	92.86%	
Warenergebnis	366'175.94	164'827.23	883'000.00	305'500.00	577'500.00	54.99%	65.40%	65.40%	
Einnahmen Beherbergung	570'952.43		1'200'000.00						
Übrige Einnahmen	108'715.53	20'684.15	242'000.00	50'000.00	50'000.00	64.99%	62.02%	62.02%	
Dienstleistungsertrag	679'667.96	20'684.15	1'442'000.00	50'000.00	50'000.00				
Kurtaxen		40'059.80	0.00	0.00	0.00		0.00%	0.00%	
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		40'059.80		0.00					
Bruttoerfolg I	1'045'843.90	225'571.18	2'325'000.00	355'500.00	1'969'500.00	78.43%	84.71%	84.71%	
Personalaufwand	377'411.05	949'867.04		1'126'000.00					
Sonst. Personalkosten		-532.65		8'000.00					
Total Personalaufwand	377'411.05	949'334.39		1'134'000.00					
Bruttoerfolg II	1'423'254.95	1'174'905.57	2'325'000.00	1'489'500.00	835'500.00	17.45%	35.94%	35.94%	
Wäsche (inkl. Reinigung)		0.00		500.00					
Reinigungsmaterial		19'193.05		25'000.00					
Einkauf Betriebs-Material		8'678.50		20'000.00					
Fahrzeuge + Maschinen		8'077.95		12'000.00					
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		22'367.00		25'000.00					
Strom, Wasser + Heizung		150'546.20		150'000.00					
U'halt EDV		26'738.19		25'000.00					
Büro- und Verw.-Kosten		3'923.70		5'000.00					
Werbung, Dekoration		19'694.60		25'000.00					
Telefon, Fax		32'909.32		50'000.00					
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		57'055.77		145'000.00					
Diverser Aufwand		4'618.75		20'500.00					
Total übriger Betriebsaufwand		353'803.03		503'000.00					

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2020 - 30.04.2021

	2020/2021		BUDGET 2020/2021		20/21		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in % Norm. %	Budget
Betriebsergebnis I	1'423'254.95	1'528'708.60	2'325'000.00	1'992'500.00	332'500.00	14.30%	14.30%
Anteil Direktion/Management Administration		103'371.00 35'581.35		110'000.00 64'400.00			
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	1'423'254.95	1'667'660.95	2'325'000.00	2'166'900.00	158'100.00	6.80%	6.80%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		34'821.58		25'000.00			
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	1'423'254.95	1'702'482.53	2'325'000.00	2'191'900.00	133'100.00		
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		2'437.50		40'000.00			
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		32'834.10		35'500.00			
Investitionen GDE	37'388.20	37'388.20	135'000.00	135'000.00			
Gross Operating Profit (GOP)	1'460'643.15	1'775'142.33	2'460'000.00	2'402'400.00	57'600.00	2.48%	2.48%
Garagen in Dauermiete!!	0.00		500.00				
Miete Personalzimmer	41'165.00		55'000.00				
Miete Personal-Wohnung (+NK)	24'480.00		24'500.00				
Total Diverses	65'645.00	0.00	80'000.00	0.00	80'000.00		
Cash Flow	1'526'288.15	1'775'142.33	2'540'000.00	2'402'400.00	137'600.00	5.92%	5.92%
Managemententschädigung gem. Vertrag		0.00		34'500.00			
Guthaben Gemeinde					103'100.00	4.43%	4.43%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2020 - 30.04.2021

	BUDGET 2020/2021				20/21	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget
	2020/2021					
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %		
Küche	251'812.20	108'810.72	143'001.48	56.79%	71.94%	71.94%
Kaffe/Tee	32'489.05	1'955.65	30'533.40	93.98%	95.53%	95.53%
Total Küche	284'301.25	110'766.37	173'534.88	61.04%	74.91%	74.91%
Wein	58'703.20	39'504.57	19'198.63	32.70%	68.42%	68.42%
Bier	6'020.45	3'292.99	2'727.46	45.30%	81.82%	81.82%
Spirituosen	9'989.25	1'537.68	8'451.57	84.61%	85.29%	85.29%
Mineral	40'574.85	12'880.48	27'694.37	68.26%	87.89%	87.89%
Total Keller	115'287.75	57'215.72	58'072.03	50.37%	79.55%	79.55%
Kiosk / Automaten	167.30	77.40	89.90	53.74%	87.50%	87.50%
Gebinde	167.30	0.00	0.00	0.00%	0.00%	0.00%
Diverses	167.30	77.40	89.90	53.74%	87.50%	87.50%
Warenergebnis	399'756.30	168'059.49	231'696.81	57.96%	75.88%	75.88%
Übrige Einnahmen	851'731.30	0.00	851'731.30	100.00%	100.00%	100.00%
Dienstleistungsertrag	851'731.30	0.00	851'731.30	100.00%	100.00%	100.00%
Bruttoerfolg I	1'251'487.60	168'059.49	1'083'428.11	86.57%	76.94%	76.94%
Personalaufwand	300'681.20	1'144'088.78	-843'407.58	-28.05%	-50.73%	-50.73%
Sonst. Personalkosten	300'681.20	535.75	299'145.45	100.00%	100.00%	100.00%
Total Personalaufwand	300'681.20	1'144'624.53	-843'407.58	-28.05%	-50.73%	-50.73%
Bruttoerfolg II	1'552'168.80	1'312'684.02	239'484.78	15.43%	26.20%	26.20%
Wäsche (inkl. Reinigung)	0.00	500.00	-500.00	0.00%	0.00%	0.00%
Reinigungsmaterial	3'309.99	25'000.00	-21'690.01	656.33%	656.33%	656.33%
Einkauf Betriebs-Material	4'831.10	70'000.00	-65'168.90	1347.81%	1347.81%	1347.81%
Fahrzeugkosten	958.35	2'000.00	-1'041.65	109.51%	109.51%	109.51%
Vers., Geb., Abgaben+Mieten	15'111.85	20'000.00	-4'888.15	32.35%	32.35%	32.35%
Strom, Wasser + Heizung	60'073.05	120'000.00	-59'926.95	100.00%	100.00%	100.00%
U'halt EDV	21'015.15	25'000.00	-3'984.85	19.03%	19.03%	19.03%
Büro- und Verw.-Kosten	1'221.90	7'000.00	-5'778.10	46.84%	46.84%	46.84%
Werbung, Dekoration	6'259.20	15'000.00	-8'740.80	140.31%	140.31%	140.31%
Telefon, Fax	662.40	2'000.00	-1'337.60	236.79%	236.79%	236.79%
Diverser Aufwand	-10'310.60	18'500.00	28'810.60	-279.67%	-279.67%	-279.67%
Total übriger Betriebsaufwand	103'132.39	305'000.00	201'867.61	195.71%	201.87%	201.87%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2020 - 30.04.2021

	BUDGET 2020/2021				20/21		
	2020/2021	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget
Betriebsergebnis I	1'552'168.80	1'552'168.80	1'415'816.41	136'352.39	8.78%		
Anteil Direktion/Management Administration			103'370.95 38'804.20				110'000.00 133'100.00
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	1'552'168.80		1'557'991.56	-5'822.76	-0.38%		
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.			13'360.25				40'000.00
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	1'552'168.80		1'571'351.81	-19'183.01			754'900.00
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten Investitionen GDE	17'793.00		2'899.20 4'717.70 17'793.00				40'000.00 15'000.00 50'000.00
Gross Operating Profit (GOP)	1'569'961.80		1'596'761.71	-26'799.91	-1.71%		699'900.00
Diverses	0.00		0.00				0.00
Total Diverses	0.00		0.00	0.00			0.00
Cash Flow	1'569'961.80		1'596'761.71	-26'799.91	-1.71%		699'900.00
Managemententschädigung gem. Vertrag			0.00				91'100.00
Guthaben Gemeinde				-26'799.91	-1.71%		608'800.00
<i>Interne Verrechnung:</i> 10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)			8'976.60				290'000.00
Nettoguthaben Gemeinde				-35'776.51			318'800.00

11. Juni 2021/vbü

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

Verwendung der Tourismusförderungsabgabe
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(Art. 12 des TFAG)

Betriebsrechnung	2020/2021
Tätigkeitsbericht	2020/2021

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2020/2021

	<u>RECHNUNG</u> <u>2020/2021</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2020/2021</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2019/2020</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'032'731.00	1'435'000.00	1'306'848.90
Infrastrukturaufwand	251'280.45	341'000.00	264'490.80
Vertrieb	163'226.50	188'000.00	206'776.10
Kommunikation/Medien	156'433.49	175'000.00	223'605.87
Werbung und Werbematerial	209'172.38	186'500.00	243'671.95
Branding	162'353.60	161'000.00	166'480.85
Verkaufsförderungen	1'277'194.24	1'031'600.00	945'495.47
Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	139'969.05	130'000.00	124'630.85
TOTAL AUFWAND	3'392'360.71	3'648'100.00	3'482'000.79
<u>ERTRAG</u>			
Marketing	14'580.05	4'000.00	5'979.98
Kommunikation/Medien	7'472.70	14'000.00	28'679.75
Verkaufsförderungen	261'006.42	307'500.00	278'494.55
Tourismusförderungsabgabe	1'689'373.75	1'750'000.00	1'740'491.30
Gemeindebeitrag	846'665.00	820'000.00	820'000.00
Anteil Klosters	561'319.22	570'000.00	569'002.12
TOTAL ERTRAG	3'380'417.14	3'465'500.00	3'442'647.70

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 (Mai - April)**

PERSONAL:

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 12 Personen mit 1'030 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personal 30. April 2021).

Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben):**ALLGEMEIN**

- Marketing, Kommunikation/PR und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters mit Fokus Schweiz (Deutschland, übriges Europa sowie Übersee aufgrund COVID weitestgehend eingestellt) gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters sowie für die Einzelmarken Davos und Klosters
- Umsetzung der Detailkonzepte zu Marketing, Marktbearbeitung (Verkauf), Kommunikation/PR (inkl. (Social) Media, Content Management)

PRODUKT-MANAGEMENT/WERBEKAMPAGNEN

- Produkt-Management u.a. für: Langlauf, Schneeschuhwandern, Ski/Freeride, Bike, Trail Running, Familien, Sommer- und Winter-Gästeprogramme
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) u.a. für: «Dreams Unlimited» (Sommer-Kampagne), Wandern, Bike, #Aussichtsmeister, Saisonstart «Winter», Langlauf/#Nordicstar, Familien, Sommer- und Winter-Gästeprogramme, Davos Klosters Premium Card, Sports Unlimited Pass, Preis-Angebote (z.B. Ski/Langlaufwoche im Januar, 4 für 3 Frühlingsangebot)

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Akquisition/Betreuung von Reiseveranstalter und Partner (z.B. Winter 20/21 insbesondere Polen) in Zusammenarbeit z.B. mit Schweiz Tourismus, Best of the Alps
- Teilnahme an (online) Messen/Workshops, Organisation/Betreuung von Studienreisen
- Anm.: Planung und Durchführung von Markt-Aktivitäten in Deutschland, übriges Europa sowie Übersee weitestgehend eingestellt aufgrund COVID.

BRANDING/PARTNERSCHAFTEN

- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. HCD, Dario Cologna, Audi, Kjus)
- Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten (z.B. Swiss Epic, Davos Nordic)

CONTENT MANAGEMENT/SOCIAL MEDIA

- Weiterentwicklung redaktioneller Strukturen: Planung Content (Bild, Film, Text, Angebote und Events) über alle möglichen Kommunikationskanäle (z.B. Webseite, Newsletter, soziale Plattformen)
- Content Management auf davos.ch, klosters.ch, Feriishop, sowie Content Sharing mit Partnern und Leistungsträgern
- Betreuung aller Social Media Netzwerke und Bild/Video-Datenbanken

- Realisation und Produktion aller Broschüren, Print-Magazine, Panoramakarten, Abreissbogen, Werbemittel wie Online Banner/Inserate, Give-Aways sowie der allgemeinen Drucksachen und Briefschaften
- Realisation diverser Filmprojekte
- Betreuung und Bewirtschaftung des Info-Kanals (TV) sowie LED-Screen (Davos Dorf)

MEDIEN/PR

- Kommunikation Botschaften und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger/Influencer (Mediananfragen, Medienmitteilungen, News/PR-Artikel) – v.a. über aktive Ansprache
- Teilnahme an Medien-Reisen, Durchführung (eigener) Medien-Reisen Organisation/ Betreuung von Journalistenreisen
- (Social) Media-Monitoring
- Anm.: Planung und Durchführung von Markt-Aktivitäten in Deutschland, übriges Europa sowie Übersee weitestgehend eingestellt aufgrund COVID.

Netto-Aufwand: CHF 1'018'150.95 Personal

VERTRIEB:

Internetportalmanagement, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an (Online)-Messen, Workshops und Sales-Reisen bei den unter dem nachfolgenden Punkt „Marktbearbeitung/ Verkaufsförderungsmaßnahmen“ beschriebenen Aktivitäten. Diese Positionen sind selbst-erklärend.

Netto-Aufwand: CHF 163'226.50 Vertrieb

MEDIEN:

Wichtigste Aktivitäten:

- 21 Medienreisen mit 45 Journalisten
- Versand von rund 18 Medienmitteilungen
- Recherche/Feedback für über 70 spezifische Journalisten
- Planung/Durchführung von Medienreisen in Davos Klosters
- Bearbeiten/Pflege des Netzwerkes
- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen (z.B. GER)
- Kommunikationsarbeit für Event-Veranstalter (z.B. Swiss Epic)

CONTENT MANAGEMENT:

Wichtigste Aktivitäten:

- „Newsroom weiterentwickeln “ (Content Aufbereitung bzw. Verteilung)
- Produktion von über 22 Filmen
- Konzeption/Schnitt von unzähligen Videos/Fotos für Webseite oder Social Media (z.B. Dreams Unlimited, Sommer-Gästeprogramm, Berg-Portraits, für digitalen Geschäftsbericht DDO)
- Bearbeiten/Pflege aller Social-Media-Kanäle
- Relaunch Webseite sowie Ferienschop
- Laufende Anpassungen/Änderungen auf der Webseite vornehmen
- Monatlicher Versand von div. Newslettern (für Gäste sowie Mitglieder/Genossenschafter)

Netto-Aufwand: CHF 148'960.79 Medien / Content Management

WERBUNG UND WERBEMATERIAL:

- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing Massnahmen (Google AdWords, soziale Medien/"sponsored advertisements")
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. Folder, Banner, Transparente)

Netto-Aufwand: CHF 209'172.38 Werbung

BRANDING:

- Markenschutz (u.a. Logos Davos Klosters)
- Diverse Beiträge

Netto-Aufwand: CHF 162'353.60 Branding

**WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGS-
MASSNAHMEN:**

Wichtigste Aktivitäten:

WERBEKAMPAGNEN (CROSS-MEDIAL)

- Winter: Saisonstart-Kampagne, Langlauf/#Nordicstar, Winter-Gästeprogramm, div. Kampagnen im Google Search/Display Netzwerk
- Sommer: Dreams Unlimited, Wandern/#Aussichtsmeister, Sommer-Gästeprogramm, div. Kampagnen im Google Search/Display Netzwerk

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Anm.: Planung und Durchführung von Markt-Aktivitäten in Deutschland, übriges Europa sowie Übersee weitestgehend eingestellt aufgrund COVID.
- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST (Zielfmärkte: CH, GER, übriges Europa, Übersee)
- Vereinbarungen mit Sales/PR-Agenturen (z.B. China Connect/Greater China)
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (Vertretung auf (online) Messen weltweit, Projekt „Alpine Ingredients“), Golf Cup Davos)
- Massnahmen mit strategischen Lokalpartnern, z.B. polnische Reiseveranstalter
- Online Messe/Event-Teilnahmen: z.B. ITB Berlin, STMS Schweiz Tourismus
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 15)

Aufwand: CHF 1'296'922.99

Ertrag: CHF 261'006.42

Netto-Aufwand: CHF 1'035'916.57 Verkaufsförderung

INFRASTRUKTURKOSTEN:

Betriebseinrichtungen, Mieten, Telefon und allgemeine Bürokosten

Netto-Aufwand: CHF 251'280.45 Infrastrukturkosten

UEBRIGER AUFWAND:

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden

Netto-Aufwand: CHF 120'240.30 übriger Aufwand

ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS:

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 561'319.22 Abteilung Klosters

Für detaillierte Angaben zur Strategie verweisen wir auf die Marketing Strategie 2016+.

Davos, im Juni 2021/Roger Manser, Samuel Rosenast

19. Juni 2021/vbü

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 18.10.2021
Mitgeteilt am 22.10.2021
Protokoll-Nr. 21-825
Reg.-Nr. T1.6

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2020/2021 der Sporttaxe

Gemäss Landschaftsgesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2020/2021 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzesgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2020/2021 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2020/2021 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2020/2021 der Sporttaxe
- Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Sportkommission

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 30. Juni 2021 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO
- Finanzverwaltung, im Hause

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Covid-19 war während dem gesamten Jahr eine grosse Herausforderung. Flexibilität, Kurzfristigkeit und ständige Anpassungen in jedem Bereich waren gefragt. Die Logiernächte und somit auch bei den Einnahmen durch die Gästetaxen nahmen ab und der Ertrag der Sporttaxe fällt geringer aus als im Vorjahr.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 1.1.2009 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'100'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mindereinnahmen aus der Gästetaxe von CHF 122'537.50 was einer Abnahme von 6.35% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Maximalbetrag von 2.1 Millionen wurde nicht erreicht.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf CHF. 108'404.60. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 410'859.18 ab. Aus diesem Grund mussten Rückstellungen in der Höhe von CHF 410'000.—aufgelöst werden.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 2'767.49 (ohne Rückstellungen) aus. Nach Abzug von CHF 410'000.00 aus den Rückstellungen betragen diese neu CHF 1'140'000.00. Die fixen Ausgaben sind beim Anlagefonds höher als die jährlichen Einnahmen. Dies führt zu einem Kapitalabbau welche zukünftig keine neuen Investitionen mehr zulassen. Deshalb wäre eine Neubeurteilung der fixen Ausgaben wünschenswert.

Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) weist eine Abnahme des Ertrages von CHF 28'907.85 aus. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'187.50 ab. Dieses Jahr wurde Art on Ice abgesagt. Davos Nordic und der Swiss Epic benötigten weniger Beiträge als gesprochen. Die J+S Beiträge wurden durch die Sportkommission um 20% (im Verhältnis der Mindereinnahmen) gekürzt.

Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf rund 62.26% Anteil Gästetaxen und 37.74% Anteil Steuerzahler.

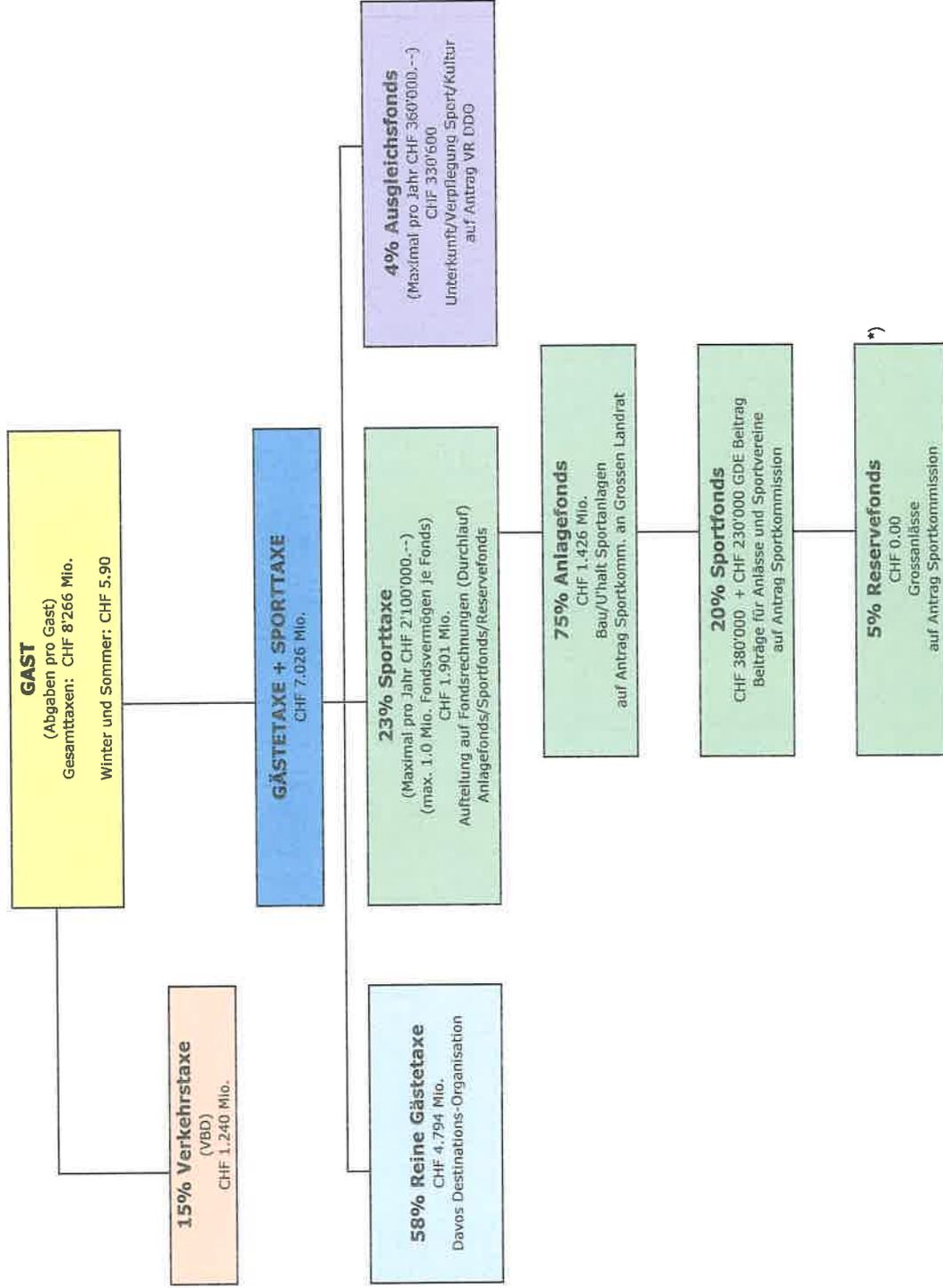
Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 476'160.96.

Reservefonds

Beim Reservefonds (5% der Sporttaxe) wird die Einlage dieses Jahr ausgesetzt da das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Die Reservefonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 24.33 ab.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt neu CHF 1'009'555.99 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Verteilung der Gästetaxen 2020/2021



*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betrifft im GJ 20/21 den Reservefonds.

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2020/2021

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2021

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 30. Juni 2021

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2020/2021

ERTRAG	2020/2021		2019/2020	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Brutto Ertrag Sporttaxe		1'806'253.30 *)		1'943'565.75 *)
Anteil Debitoren Verluste		0.00		-14'774.95
Netto Ertrag Sporttaxe		1'806'253.30		1'928'790.80
Zinsertrag		0.00		0.00
AUFWAND				
Verwaltungskosten/Bankspesen	4'280.00		4'280.00	
ANLAGEFONDS	1'422'610.50		1'519'350.65	
Anteil am Ergebnis 75%	1'422'610.50		1'531'015.10	
./. Anteil an Debitorenverlust 75%	0.00		-11'664.45	
Anteil am Netto Ertrag 75%	1'422'610.50		1'519'350.65	
Anteil am Zinsertrag 75%	0.00		0.00	
SPORTFONDS	379'362.80		405'160.15	
Anteil am Ergebnis 20%	379'362.80		408'270.65	
./. Anteil an Debitorenverlust 20%	0.00		-3'110.50	
Anteil am Netto Ertrag 20%	379'362.80		405'160.15	
Anteil am Zinsertrag 20%	0.00		0.00	
RESERVEFONDS	0.00		0.00	
Anteil am Ergebnis 5%	0.00		0.00	
./. Anteil an Debitorenverlust 5%	0.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 5%	0.00		0.00	
Anteil am Zinsertrag 5%	0.00		0.00	
	1'806'253.30	1'806'253.30	1'928'790.80	1'928'790.80

BILANZ PER 30. APRIL 2021

AKTIVEN	30. April 2021		30. April 2020	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse Davos	180'811.31		1'009'808.81	
Kontokorrent DDO	100'195.20		0.00	
Anlagefonds	235'834.85		167'723.95	
Reservefonds	0.00		45'628.35	
PASSIVEN				
Kreditoren		25'000.00		748'255.35
Kontokorrent DDO		0.00		40'852.60
Sportfonds		489'141.36		431'353.16
Trans. Passiven		2'700.00		2'700.00
	516'841.36	516'841.36	1'223'161.11	1'223'161.11

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betrifft im GJ 20/21 den Reservefonds.

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2020/2021

ERTRAG	2020/2021		2019/2020	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		1'422'610.50		1'531'015.10
Zinsertrag		11.67		25.00
Entnahme Rückstellungen		410'000.00		400'000.00
Aufwandüberschuss		859.18		236'823.10
AUFWAND				
Unterhalt Langlaufloipe	968'087.25		544'255.35	
Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		120'000.00	
Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	150'000.00		150'000.00	
Eisstadion, Sanierung (10 Jahre bis 2027)	400'000.00		400'000.00	
Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	100'000.00		100'000.00	
Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio, Rest 57'365.80)	95'358.10		241'943.40	
Eistraum	0.00		460'000.00	
Foxtrail Bau	0.00		100'000.00	
Skatepark Färich	0.00		40'000.00	
Debitorenverluste	0.00		11'664.45	
Bankspesen	36.00		0.00	
	1'833'481.35	1'833'481.35	2'167'863.20	2'167'863.20

BILANZ PER 30. APRIL 2021

AKTIVEN	30. April 2021		30. April 2020	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse Anlage-Konto	1'761'928.34		1'929'671.95	
Verrechnungssteuer-Guthaben	7.00		11.67	
Darlehen Golf Club Davos, Werkhof keine Amorisatoin Rückzahlung 01.10.2028	100'000.00		100'000.00	
PASSIVEN				
Sporttaxe		235'834.85		167'723.95
Transitorische Passiven		483'333.00		308'333.00
Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'140'000.00		1'550'000.00
Kapital 1. Mai 2020		3'626.67		240'449.77
Jahresergebnis		-859.18		-236'823.10
Kapital 30. April 2021		2'767.49		3'626.67
	1'861'935.34	1'861'935.34	2'029'683.62	2'029'683.62

21. Juni 2021/vbü

SPORTFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2020/2021

ERTRAG	2020/2021		2019/2020	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		379'362.80		408'270.65
Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00		230'000.00
Diverse Einnahmen		4'399.15		15'022.80
Aufwandüberschuss		0.00		93'749.85
AUFWAND				
Davos Nordic	175'000.00	gespr. 350'000.00	324'340.00	gespr. 350'000.00
Swiss Epic	100'475.40	gespr. 120'000.00	113'542.00	gespr. 120'000.00
Swiss Alpine Marathon	53'000.00		53'000.00	
Mooveme - Triathlon Challenge	40'000.00		50'000.00	
Skiclub Davos	35'540.00		20'386.70	gespr. 37'800.00
Bike Events, Enduro	8'000.00		8'000.00	
Track Club, Seelaufserie	800.00		0.00	gespr. 2'900.00
Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	0.00	gespr. 50'000.00	50'000.00	
Davos Race (alle 2 Jahre)	0.00		25'000.00	gespr. 35'000.00
Segelclub Davos	0.00	gespr. 3'000.00	3'000.00	
<u>neue Veranstaltungen</u>				
Davos Leistungssport FIS SG+AD Damen	7'921.30	gespr. 7'950.00		
Snowboard SM Alpine	2'837.90	gespr. 3'000.00		
<u>letztjährige Veranstaltungen</u>				
Skiclub Davos Junioren CH-Meistersch.	0.00		10'000.00	
Fussball Club	0.00		5'000.00	
<u>J+S Beiträge</u>				
Hockey-Club Davos	23'082.15		30'000.00	
Skiclub Davos	15'990.00		15'444.30	
Trainingszelle Nordisch	9'163.20		10'947.85	
Fussballclub Davos	3'683.80		5'800.55	
Iron Marots Davos Klosters	1'987.95		3'592.45	
Frauenturnverein Davos	2'568.25		3'534.55	
Ski Club Rinerhorn	3'184.75		3'433.70	
Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	2'541.00		2'818.20	
Turnverein Davos	633.70		2'376.75	
Schwimmverein	458.45		1'180.95	
Frauenturnverein Frauenkirch	706.60		870.70	
Debitorenverlust	0.00		3'110.50	
Div. Aufwand/Spesen	0.00		1'664.10	
Ertragsüberschuss	126'187.50		0.00	
	613'761.95	613'761.95	747'043.30	747'043.30

21. Juni 2021/vbü

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2021

AKTIVEN	30. April 2021		30. April 2020	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Sporttaxe	489'141.36		431'353.16	
Transitorische Aktiven	76'667.00		81'960.30	
PASSIVEN				
Sporttaxe				
Zugesagte Beiträge		98'647.40		172'340.00
Kapital 1. Mai 2020		340'973.46		434'723.31
Jahresergebnis		<u>126'187.50</u>		<u>-93'749.85</u>
Kapital 30. April 2021		467'160.96		340'973.46
	565'808.36	565'808.36	513'313.46	513'313.46

NICHT BENÖTIGTE BEITRÄGE

NLZ, FIS Super G Damen und Herren		8'000.00
Snwosports Davos, Snowboard CH-Meistersch.		3'000.00
Segel-+Surf-Club, Swiss Sailing Challenge	1'500.00	1'500.00
Sertig Classic	1'000.00	1'000.00
Stützpunkt Ski+Snowb., Davos Open	3'000.00	3'000.00

21. Juni 2021/vbü

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2020/2021

	2020/2021		2019/2020	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
ERTRAG				
Ertrag Sporttaxe		0.00 *)		0.00 *)
Zinsertrag		11.67		25.00
Aufwandüberschuss		24.33		0.00
AUFWAND				
Diverser Aufwand	36.00			
Ertragüberschuss	0.00		25.00	
	36.00	36.00	25.00	25.00

BILANZ PER 30. APRIL 2021

	30. April 2021		30. April 2020	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
AKTIVEN				
Credit Suisse Anlage-Kto	1'215'548.99		1'261'197.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	7.00		11.67	
PASSIVEN				
Kreditor/Zugesagte Beiträge		0.00		0.00
Sporttaxe		0.00		45'628.35
Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00		206'000.00
Kapital 1. Mai 2020		1'009'580.32 *)		1'009'555.32 *)
Jahresergebnis		<u>-24.33</u>		<u>25.00</u>
Kapital 30. April 2021		1'009'555.99		1'009'580.32
	1'215'555.99	1'215'555.99	1'261'208.67	1'261'208.67

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betrifft im GJ 20/21 den Reservefonds.

21. Juni 2021/vbü

Tätigkeitsbericht der Sportkommission Geschäftsjahr vom 1.5.2020 bis 30.4.2021

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2020/21 zu zwei ordentlichen Sportkommissionssitzungen und zwei weiteren Sitzungen, bei welchen Mitglieder der Sportkommission vertreten waren.

ordentliche Kommissionssitzungen:

- 04. Juni 2020
- 08. Oktober 2020

sonstige Sitzungen:

- 02. Juni 2020 Einladung OK Sitzung Swissalpine Marathon 2020
- 17. September 2020 GV Fussballclub Davos

Wir waren mit einem weiteren aussergewöhnlichen Jahr konfrontiert, welches uns alle vor grosse Herausforderungen gestellt hat. Dabei wurden insgesamt 21 traktandierte Themen behandelt. Dies ist im Vergleich zu «normalen» Veranstaltungsjahren eher unterdurchschnittlich. Die Geschäfte und Anträge konnten speditiv und konstruktiv abgewickelt werden. Die Anträge wurden intensiv, professionell und engagiert diskutiert aber in der Beschlussfassung herrschte stets Einigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission und der Davoser Sportveranstaltungsinteressenz kann weiterhin als positiv beurteilt werden. Trotz den Herausforderungen, vor welche alle Veranstaltenden gestellt wurden, kann festgehalten werden, dass Davos weiterhin über ein dichtes Veranstaltungsangebot verfügt, welches insbesondere von den Gästen, Ein- & Zweitheimischen sehr geschätzt und anerkannt wird. Hierbei ist allen Veranstaltenden ein grosses Dankeschön zu widmen, denn trotz erschwerten Umständen, wurde das Mögliche möglich gemacht.

Die Sportkommission blickt auf ein aussergewöhnliches und spannendes Geschäftsjahr zurück. Beim Rückblick fallen besonders folgende Themen auf:

Personelles

Präsident Neubesetzung durch Jürg Zürcher

Infolge Erneuerungswahlen des Kleinen Landrates und der entsprechenden neuen Zuteilung der Departemente, übernahm per 1.1.2021 Jürg Zürcher das Präsidium der Sportkommission für die Legislatur 2021-2024.

Ersatzwahl Sportkommissionsmitglied & Bestätigung der Mitglieder

Infolge Amtszeitbeschränkung schied Paul Accola nach zwölf Amtsjahren aus der Sportkommission aus. Neu wurde der freigewordene Sitz in der Sportkommission mit der bei der Gemeinde eingegangenen Bewerbung von Walter Kistler besetzt. Die bestehenden Mitglieder: Jasmin Nunige, Paul Petzold, Maurice Parrée, Vidal Schertenleib und Fredi Pargätzi, wurden für die Amtszeit der neuen Legislatur 2021-2024 durch die Gemeinde bestätigt.

Veranstaltungen / Entscheide

Davos Nordic 2020

Das Coronavirus überschattete die ganze Eventszene, so auch das Davos Nordic 2020. Die Planungsunsicherheit war riesig, dennoch hat man in der Organisation des Davos Nordics immer an eine Durchführung des traditionellen Langlauf Weltcups in Davos geglaubt und das OK dahin gehend motiviert. Ein hartes Stück Arbeit für alle involvierten Personen. Denn das Eventkonzept musste neu durchdacht und «Corona-konform» (ohne Zuschauende und den Auflagen der FIS & Swiss Ski) gestaltet werden. Trotz den schwierigen Umständen kann auf eine erfolgreiche 47. Austragung von Davos Nordic zurückgeblickt werden. Neben hervorragenden TV-Bildern, welche in die weite Welt ausgestrahlt wurden, brillierten auch die jungen Schweizer Athleten.

Dank den Stabilisierungsgeldern des Bundes konnten die Mehraufwände sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Pandemie gedeckt werden.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Swiss Epic Graubünden 2021

Die anhaltende und herausfordernde Situation machte es weiterhin für internationale Grossveranstaltungen nicht einfach, denn die Ungewissheit stand stetig im Raum. Nichtsdestotrotz hielten die Austragungsorte (St.Moritz, Poschiavo & Davos) sowie der Veranstalter Swiss Epic AG akribisch am Geplanten fest. Das umfassende Schutzkonzept wurde vom CEO der DDO Reto Branschi in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgearbeitet und mit dem Kanton und der Gemeinde abgestimmt und finalisiert, welches am Ende destinationsübergreifend abgesprochen, fixiert und bewilligt wurde. So waren bei der Austragung 2021 Zuschauende wieder zugelassen, welche jedoch auf dem Eventgelände der Maskenpflicht Folge leisten mussten.

Die Aufwendungen wurden mit einem ausgebuchten Teilnehmer/innen-Feld und fünf «Traum-Wettertagen» belohnt. In fünf Tagesetappen führte der Swiss Epic Graubünden 2021 von St. Moritz mit Stopp in Poschiavo nach Davos. Die gefahrenen Singletrial Routen waren gleichermassen traumhaft, wie auch herausfordernd und gespickt mit zahlreichen Highlights. Obwohl die Veranstaltung den Teilnehmenden alles abverlangte, überwiegen die Glücksgefühle im Ziel, ob der einzigartigen Bergkulissen und Erlebnisse auf den Strecken.

Die Sportkommission unterstützte dieses Projekt weiterhin mit einem Beitrag aus dem Sportfonds.

Swissalpine Marathon 2021

Im Zentrum des Swissalpine 2021 stand die Re-Organisation der gesamten Veranstaltung. Entsprechend war Andrea Tuffli und Tuffli Events ein letztes Mal nach 36 Jahren im Lead dieses Laufes in Davos. Nach etlichen Gesprächen, Vorschlägen, Zukunftsvarianten, Konzepten usw. wurde entschieden, den Lauf ab 2022 neu Davos X-Trails zu nennen. Hierzu wurde ein eigener Verein gegründet und die Projektleitung neu in Davos angesiedelt. Das OK, welches mit dem neu gegründeten Verein arbeitet, besteht 90% aus denselben Personen wie bei der Ära Tuffli.

Nichtsdestotrotz konnte die Veranstaltung Ende Juli 2021 bei durchgezogenem Wetter und ähnlichen Schutzvorkehrungen wie 2020 durchgeführt werden. Dies war dem Einsatz der lokalen Mitarbeitenden der DDO, dem Davoser OK und dem Zusammenspiel zwischen der Tuffli Events AG und der Gemeinde Davos zu verdanken.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds unter Auflagen gutgeheissen.

Hockey Club Davos AG - Antrag 100 Jahre HCD

Mitte Januar 1921 wurde der Hockey Club Davos (HCD) gegründet. Damit begann die Geschichte des erfolgreichen Bündner Klubs. Das Jubiläum soll gebührend gefeiert und ausgiebig zelebriert werden. So hat der HCD über das ganze Jubiläumsjahr 2021 verteilt Events, Aktivitäten und Projekte geplant, die die ganze HCD-Familie inklusive Aktive und Ehemalige einbinden. Aufgrund der Pandemie mussten einige Daten verschoben werden.

Der Unterstützungsbeitrag für die HCD 100 Jahre Feier wurde zu Lasten des Reservefonds gutgeheissen.

Allgemeines

Prävention sexueller Übergriffe im Sport

Allen Kommissionsmitgliedern liegt die Prävention sexueller Übergriffe im Sport am Herzen, weshalb dieser Punkt nochmals durch den Kommissionspräsidenten Christian Stricker an einer Sitzung thematisiert wurde. Weiterhin sollen sämtliche Vereine welche J+S Gelder beziehen, diese Thematik, wie auch Ethik im Sport, vorleben.

Finanzen

Weiterhin befassten sich die Sportkommissionsmitglieder mit dem Thema Finanzen. Regelmässig reichen die Sportfondsgelder nicht mehr, um den Standards und Ansprüchen der bestehenden Veranstaltungen gerecht zu werden und/oder neue Veranstaltungen für Davos zu gewinnen.

Wiederholend wurden auch die J+S-Gelder zum Thema. Davos ist die einzige Region (schweizweit), welche die J+S Gelder freiwillig zusätzlich ausbezahlt, also verdoppelt. Der fixe Betrag von CHF 80'000.00 wird jährlich von der Sportkommission gesprochen. Die Mitglieder sind nach wie vor der Meinung, dass diese zusätzliche Auszahlung als «Luxus» einzustufen ist und stattdessen, falls man sich dies weiterhin leisten möchte, über die Gemeinde Davos finanziert werden könnte/sollte und nicht via Sportfonds. Auch wird explizit darauf hingewiesen, dass alle Geldflüsse für Veranstaltungen ein «Investment» sind. Die Gemeinde, die einheimische Bevölkerung, die Gäste usw. erhalten daraus ein Mehrfaches dieses Beitrages in diversen Formen wieder zurück.

Fakt ist, wenn an der finanziellen Situation nichts geändert wird, wird das «noch» vorhandene Kapital nur noch ca. 1.5 Jahre reichen. Danach können Veranstaltungen wie Davos Nordic, Swiss Epic, Art on Ice, Challenge Davos usw. nicht mehr in der gleichen Höhe unterstützt bzw. müssten drastisch linear gekürzt werden. Was dies bedeutet liegt auf der Hand – Die Events finden dann nicht mehr statt - zumindest nicht in Davos. Eine Lösungsfindung ist im Gange.

Andre Rellstab, Sekretär
Dienstag, 12. Oktober 2021

Sitzung vom 18.10.2021
Mitgeteilt am 22.10.2021
Protokoll-Nr. 21-811
Reg.-Nr. V4.7

An den Grossen Landrat

Motion Ladina Alioth betreffend "ethische Minimalstandards für Sponsoring am Eisstadion", Frage der Erheblicherklärung

I. Veranlassung

Landrätin Ladina Alioth und 12 Mitunterzeichnende reichten am 28. Mai 2020 eine Motion mit dem Antrag ein:

Die Gemeinde Davos verlangt als Eigentümerin der Davoser Eishalle, dass für das Hallensponsoring minimale ethische Standards eingehalten werden müssen. Als erster konkreter Schritt darf das Eisstadion nicht mit Peter Buser in Verbindung gebracht werden. Der Name "Peter Buser" darf an keinem Ort am Eisstadion angebracht werden, auch nicht als Teil des Namens einer Stiftung.

Aus Sicht der Motionär:innen hatte der am 29. Juli 2021 inzwischen verstorbene Dr. Peter Buser nach Bekanntgabe einer "Kultur-Partnerschaft" zwischen einer durch ihn geprägten Stiftung (Res Ubique Foundation resp. Buser World Music Forum Foundation) und dem Hockey Club Davos (HCD) in einer Sportsendung des Schweizer Fernsehens mit einer höchst irritierenden Haltung zu längst überholten Geschlechterrollen provoziert. Für ein frauenverachtendes und erniedrigendes Weltbild habe es in Davos keinen Platz. Nach Auffassung der Motionär:innen stehen sowohl der HCD als auch die Gemeinde in der Pflicht, sich klar von der Haltung und den unbedachten Aktionen von Dr. Peter Buser zu distanzieren, um nicht etwa auf Kosten ihrer eigenen Reputation den Anschein zu erwecken, dass allein das Sponsorengeld zähle. Deshalb müssten die das Eisstadion betreffenden Sponsoren minimalen ethischen Standards genügen.

II. Allgemeine Bemerkungen zu dem die Motion auslösendem Vorfall

Der Kleine Landrat hat, unabhängig von einer ihm nicht zustehenden Beurteilung einer straf- oder zivilrechtlichen Verletzung von Persönlichkeitsrechten, volles Verständnis für die verbreit-

tete Empörung im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten TV-Auftritt von Dr. Peter Buser. Zudem weist der Kleine Landrat die von Dr. Peter Buser anschliessend gegen die Gemeinde, deren Institutionen resp. deren Vertreter inszenierten Kampagnen und persönlichen Angriffe, insbesondere auch gegenüber Landrätin Ladina Alioth, als unangebracht zurück.

III. Forderung nach minimalen ethischen Standards für das Hallensponsoring

Hinsichtlich der Forderungen der Motionär:innen zur Einführung von minimalen ethischen Standards für das Naming-Sponsoring (Namensgebung und Namensverwertung für das Eisstadion) ist zunächst einmal darzulegen, wem unter welchen Umständen und in welchem Umfang überhaupt das Recht zusteht, einen Naming-Sponsor für das Eisstadion zu bestimmen. In einem zweiten Schritt sind sodann die anwendbaren Reklamebestimmungen für eine werbemässige Auswertung des Sponsorings durch eine entsprechende Beschriftung des Eisstadions in Bezug auf die Anliegen der Motionär:innen zu untersuchen.

1. Eissportanlage-Benützungsvertrag: Recht auf die Bestimmung des Naming-Sponsors

Das gemeindeeigene und aufwendig umgebaute Eisstadion ist schweizweit und international als faszinierende Hockey-Arena beliebt und wird vom HCD als Hauptnutzer belegt. Das Verhältnis zwischen Gemeinde und HCD wird über den sog. Eissportanlage-Benützungsvertrag geregelt. Mit dem an den HCD übertragenen Recht zur Bestimmung des Naming-Sponsors für das Eisstadion kann der Hauptnutzer einen bedeutenden Sponsorenwert realisieren. Die Gemeinde selbst ist bei der Wahl des namengebenden Sponsors nicht weiter involviert, hat für diesen speziellen Fall u.a. aber vertraglich durchgesetzt, dass dabei nicht gegen die Interessen der Gemeinde und die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie werbeüblichen Standards (z.B. Grundsätze der Schweizerischen Lauterkeitskommission [SLK]) verstossen werden darf.

Das Naming-Sponsoring am Eisstadion wird somit allein durch den HCD und ohne weiteres Zutun der Gemeinde organisiert. Die Gemeinde ist an der Wahl entsprechender Sponsoren nicht beteiligt.

2. Allgemeine baurechtliche Bewilligungspflicht für Werbeanlagen und Reklameanzeigen: Technische und inhaltliche Anforderungen

Die Präsenz eines Naming-Sponsors direkt an der Eishalle mittels entsprechenden Schriftzügen und Logos bedingt eine bewilligungspflichtige Reklameanlage. Neben rein technischen Vorgaben (z.B. zu Position, Grösse, Beleuchtung und dgl.) müssen die Reklameanzeigen aber auch inhaltlichen Anforderungen genügen.

So sind gemäss dem seit dem 1. Januar 2021 in Kraft stehenden Art. 30d Abs. 5 BauG Reklamen mit diskriminierendem oder gegen die menschliche Würde oder gegen Sitte und Anstand verstossendem Inhalt unzulässig.

Zudem besagt auch der SLK-Grundsatz Nr. B.8, dass eine Werbung unlauter ist, die ein Geschlecht diskriminiert, indem sie die Würde eines Geschlechts verletzt. Darunter fällt u.a. eine Werbung, in der einem Geschlecht stereotype Eigenschaften zugeschrieben werden und damit die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird, oder wenn in der Werbung Unterwerfung oder Ausbeutung dargestellt werden oder zu verstehen gegeben wird, dass Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien (SLK Grundsatz Nr. B.8 Abs. 2 Ziff. 1 und 2).

Zwar stellen die SLK-Grundsätze nicht unmittelbar durchsetzbares Recht dar, doch sind sie auf Grund der Vereinbarung im Eissportanlage-Benützungsvertrag auf das Naming-Sponsoring anwendbar, weshalb jede Missachtung dieser Grundsätze einer Reklamebewilligung entgegensteht.

Die geforderte Einhaltung ethischer Standards im Reklamewesen resp. Hallensponsoring ist damit bereits heute gewährleistet.

IV. Keine Beschriftung des Eisstadions mit dem Namen Peter Buser oder mit einer das Element Peter Buser enthaltenden Bezeichnung

Auf Grund der diversen Medienmitteilungen, wonach sich die Sponsoring-Partner bereits überworfen hätten und die Partnerschaft schon kurz nach ihrem Start wieder beendet würde, sowie angesichts des kürzlichen Ablebens von Dr. Peter Buser scheint es sehr unwahrscheinlich, dass der HCD ein Naming mit dem Bestandteil "Buser" für das Eisstadion und eine entsprechende Beschriftung am Eisstadion überhaupt noch erwägt. Insofern erweist sich die Forderung der Motionär:innen heute als überholt.

Eine Sponsorenbeschriftung für eine auf Dr. Peter Buser zurückzuführende Stiftung mit seinem Namensbestandteil wäre allerdings nicht unmittelbar diskriminierend. Dennoch wäre es denkbar, dass die Gemeinde eine entsprechende (Reklame-)Beschriftung mit der Begründung ablehnt, dass über den Namen "Peter Buser" ein Bezug zu einem längst nicht mehr zeitgemässen Wertesystem und einem stark diskriminierenden Gedankengut geschaffen wird. Unter diesen Umständen erwartet die Gemeinde vom HCD zur Wahrung des guten Rufes der Destination als auch desjenigen des Hockey Clubs, dass das mit Dr. Peter Buser vereinbarte Sponsoring werbetechnisch nicht weiterverfolgt wird.

Nachdem jedoch bislang gar kein Gesuch für die umstrittene Sponsorennennung am Eisstadion vorliegt, kann der Kleine Landrat weder gegenüber dem HCD noch gegenüber der fraglichen Stiftung oder einer anderen Organisation aus dem Kreis des Sponsors resp. dessen Erben das von den Motionär:innen angestrebte Verbot aussprechen oder auch nur ankündigen. Es fehlt somit an einer geeigneten Handlungsgrundlage. Eine Motion wäre auch das falsche Instrument zur Verfolgung eines solchen konkreten und individuellen Anliegens, da der Bewilligungsentscheid für eine Reklamevorrichtung resp. -anzeige bei der Exekutive liegt.

V. Schlussfolgerung

Soweit die Motionär:innen die Einführung von ethischen Standards fordern, ist abschliessend festzustellen, dass entsprechende Grenzen bereits bestehen und die Bewilligungsbehörde in pflichtgemässer Ausübung ihres Ermessens Reklamen auf die Einhaltung der anerkannten moralischen und sittlichen Grundsätze überprüfen muss. Diese Bewilligungsvoraussetzung gilt für das kommunale Reklamewesen seit der Einführung der entsprechenden Bestimmungen am 1. Januar 2021 ganz allgemein und nicht bloss mit Bezug auf ein Naming-Sponsoring für das Eisstadion, für das zusätzlich auch die SLK-Grundsätze zu beachten sind. Die entsprechende Forderung der Motionär:innen ist damit bereits erfüllt.

Für die zweite Forderung, wonach das Eisstadion nicht mit Peter Buser in Verbindung gebracht resp. der Name Peter Buser an keinem Ort am Eisstadion angebracht werden darf, auch nicht als Teil des Namens einer Stiftung, fehlt es schon an einem entsprechenden Baubewilligungsgesuch. Im unwahrscheinlichen Fall einer Baueingabe würde der Kleine Landrat

die Bewilligung allerdings verweigern, sofern die geplante Werbung mit diskriminierenden oder gegen die menschliche Würde oder gegen Sitte und Anstand verstossenden Ansichten in Verbindung gebracht würde.

Nachdem mit den vorhandenen Regeln zum Reklamewesen schon ausreichend wirksame Interventionsmöglichkeiten zur Durchsetzung von ethischen Grundsätzen bestehen, kann die Motion überwiesen und sogleich als erledigt abgeschrieben werden.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Motion Ladina Alioth betreffend "ethische Minimalstandards für Sponsoring am Eisstadion" sei für erheblich zu erklären und aufgrund ihrer Erfüllung abzuschreiben.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Motion Alioth vom 28. Mai 2020 betreffend ethische Minimalstandards für Sponsoring am Eisstadion



MOTION ETHISCHE MINIMALSTANDARDS FÜR SPONSORING AM EISSTADION

Eingereicht am 28. Mai 2020

Im Dezember 2019 wurde bekannt, dass der Vorstand des HC Davos eine „Kultur-Partnerschaft“ mit einer Stiftung von Peter Buser eingegangen ist. Kurz nach dieser Bekanntgabe schockierte der neue Geldgeber die Öffentlichkeit in der ganzen Schweiz während der SRF-Sendung „Sportpanorama“ mit seinem zutiefst frauenverachtenden Weltbild. Seine weibliche Begleitung sass demonstrativ neben Herrn Buser auf dem Fussboden. Er begründete das damit, dass Frauen in untertäniger Stellung sein müssen. Er sei der Herr, sie sei eine untergeordnete Frau. Schon früher machte Herr Buser mit frauenverachtenden und sexistischen Eskapaden auf sich aufmerksam, so etwa in Basel mit seinem Symposium unter dem Titel «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne».

Die Unterzeichnenden verurteilen das frauenverachtende und erniedrigende Weltbild von Peter Buser entschieden und wollen diesem in Davos keine Plattform bieten. Das Eisstadion ist Eigentum der Gemeinde und wird derzeit von den Steuerzahlenden aufwändig saniert. Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass für einen Sponsoren des gemeindeeigenen Stadions zumindest minimale ethische Standards gelten müssen. Insbesondere in finanziellen Krisenzeiten soll Geld allein niemanden davon entbinden, ein Minimum an Anstand walten zu lassen.

Die Unterzeichnenden sorgen sich zudem um den guten Ruf des HC Davos und der Gemeinde. Bereits das enorme Medienecho im Dezember 2019 zeigt auf, dass das Image des HCD und der Gemeinde Davos beschädigt wird. Auch in Zukunft wird Buser wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit weitere exzentrische, unanständige und sexistische Aktionen durchführen. Erste Beleidigungen und Unstimmigkeiten zwischen Buser und dem HCD Präsidenten Domenig machten bereits in diesem Mai 2020 Schlagzeilen. Es entsteht der Eindruck, dass der HCD und die Gemeinde Davos die Haltung von Buser goutieren oder aber dass sie für Geld alles in Kauf nehmen, sei es noch so verwerflich und ausgrenzend.

Gerade in finanziell schwierigen Zeiten, so erklärt Marc Gianola in der DZ; Nr. 40 im Mai 2020, wie zurzeit ausgelöst durch die Coronakrise, sind Institutionen wie der HCD auf die Unterstützung von öffentlichen Geldern angewiesen. Dafür haben die Unterzeichnenden viel Verständnis. Wenn aber gleichzeitig eine Zusammenarbeit mit einem dermassen polarisierenden und ethisch nicht vertretbaren Sponsoren besteht, ist eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern sehr fragwürdig.

Deshalb richten die Unterzeichnenden an den Kleinen Landrat folgendes **Begehren**:

Die Gemeinde Davos verlangt als Eigentümerin der Davoser Eishalle, dass für das Hallensponsoring minimale ethische Standards eingehalten werden müssen. Als erster konkreter Schritt darf das Eisstadion nicht mit Peter Buser in Verbindung gebracht werden. Der Name „Peter Buser“ darf an keinem Ort am Eisstadion angebracht werden, auch nicht als Teil des Namens einer Stiftung.

Für eine wohlwollende Prüfung wird dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Die Motionärin

Ladina Alioth

Die Mitunterzeichnenden

H. Amlett (Hp. Ambühl)

P. Wilhelm (Philip Wilhelm)

C. Elle (Cyrill Achermann)
(K. Dieth)

(A. Bossi)

J. Künne
Jacolina Künne

P. Dascherdt
P. Vesch (I. Hoffmann)
C. Thomann

Sitzung vom 18.10.2021
Mitgeteilt am 22.10.2021
Protokoll-Nr. 21-812
Reg.-Nr. V4.7

An den Grossen Landrat

Postulat Walter von Ballmoos betreffend Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Am 11. März 2021 reichten Landrat Walter von Ballmoos und 14 Mitunterzeichnende ein Postulat ein betreffend Verbesserung des Camping-Angebots in Davos. Darin halten die Postulanten fest, dass die Erweiterung des Campingplatzes Glaris offensichtlich schwierig und eine Umsetzung noch nicht absehbar sei. Campieren biete daher weiterhin lediglich Übernachtungsmöglichkeiten, jedoch kein Erlebnis. Zudem habe in den letzten Jahren die Nachfrage nach Stellplätzen für Camping-Busse und Wohnmobile zugenommen. Das heutige Angebot entspreche nicht dem, was in Davos erwartet werden dürfe. Um das touristische Potenzial des Sommers besser auszuschöpfen, müsse das Camping-Angebot verbessert werden. Dazu stellen die Unterzeichnenden des Postulats folgendes Begehren:

1. Aufgrund der offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Abstimmungsvorlage vom September 2006 sind zeitnah andere Standorte in der Landschaft (z.B. Laret Gaswerk; Laret Lusi, südl. der Kantonsstrasse; Obersand südl. oberhalb Färich; Uf den Böden, Davos Dorf) zu suchen und zu prüfen.
2. Anforderungen an ein dezentrales Angebot an Stellplätzen für Camping-Busse und Wohnmobile sind zu erarbeiten.
3. Die unter Punkt 2 erarbeiteten Anforderungen sind in der Landschaft Davos umzusetzen.

2. Ausgangslage

Die Frage nach einem ausreichenden und attraktiven Camping-Angebot auf Gemeindegebiet beschäftigte die Davoser Politik in den vergangenen Legislaturen immer wieder. Mit einer Volksabstimmung vom 24. September 2006 beschloss die Davoser Stimmbevölkerung eine Erweiterung und Attraktivitätssteigerung des Campingplatzes beim Bahnhof Davos Glaris. Davon wurden bisher nur Teile realisiert, da die Erweiterung durch die Betreiberin, die Bergbahnen Rinerhorn AG, aus

unterschiedlichen Gründen (Fragen zu Finanzierung, Eigentumsverhältnissen sowie Planung, Umweltschutz und Gewässerschutz) bis heute immer wieder verschoben wurde.

Gleichzeitig zeigt sich der Trend einer zunehmenden Nachfrage nach Camping- und Stellplätzen seit einigen Jahren. Die Corona-Krise hat der Thematik seit dem Frühling 2020 zusätzliche Bedeutung verliehen. Während Reisen ins Ausland zeitweise nicht möglich waren, wurden Camping-Ferien, insbesondere mit Wohnmobilen und Wohnwagen, noch populärer. Die Neuzulassung von Wohnmobilen legte in der Schweiz im zweistelligen Prozentbereich zu. Ebenfalls waren in der Hochsaison 2020 alle Mietfahrzeuge über Monate ausgebucht. Die Entwicklung im Campingwesen führte aber auch zu einer Zunahme der problematischen "Wild-Campierer".

Vom verstärkten Camping-Boom profitierte auch die Destination Davos Klosters. Leider hatte dies aber zur Folge, dass oft widerrechtlich auf Parkplätzen und Ausstellplätzen übernachtet wurde. Die Situation offenbarte die an sich ungenügende Verfügbarkeit von Camping- oder Stellplätzen in der Landschaft Davos erneut, was den Kleinen Landrat zum akuten Handeln veranlasste. Mit der vorliegenden Stellungnahme soll eine Übersicht über den aktuellen Stand der unterschiedlichen Entwicklungen erstellt und ein Ausblick vorgenommen werden. Aus Sicht des Kleinen Landrats ist es wichtig, eine Gesamtschau über das Angebot an Stell- und Campingplätzen zu wahren.

3. Sofortmassnahmen ergriffen

Aufgrund der akuten Zunahme der Nachfrage aber auch mit Blick auf die Zukunft und auf eine ganzheitliche Lösung für das Davoser Camping-Angebot wurden im Hinblick auf die Sommersaison 2021 verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem erhöhten Camping-Trend organisiert begegnen und Erfahrungen sammeln zu können. Dabei waren zentrale wie dezentrale, öffentliche wie private Angebote im Fokus.

3.1. Pilotprojekt für öffentliche Stellplätze

Für die Zeit vom 12. Juni bis und mit 31. Oktober 2021 wurde ein Pilotprojekt gestartet, das die Einrichtung von kostenpflichtigen und ausschliesslich Wohnmobilen und bei gegebenen Platzverhältnissen auch Wohnwagen vorbehaltenen Stellplätze vorsah. Dazu wurden auf dem hinteren Seeparkplatz 25, auf dem Pischaparkplatz 40 und auf dem Parkplatz des Restaurants Tschuggen 10 Stellplätze bewilligt und in Zusammenarbeit mit der Davos Destinations-Organisation (DDO) vermarktet und bewirtschaftet.

Als Betreiberin trat DDO auf, über die begleitende Marketing- und Kommunikationsmassnahmen sowie die Abwicklung der kostenpflichtigen Buchungen über den Ferienschop erfolgten. Gegen die Entrichtung einer Grundgebühr pro Tag und die Bezahlung der Gästetaxe war ein Aufenthalt für maximal drei aufeinanderfolgende Übernachtungen möglich. Die Gemeinde Davos ihrerseits war für die Reinigung der WC-Anlagen sowie für saubere Verhältnisse auf den Plätzen verantwortlich. Dieser Zusatzaufwand sollte über ihren Anteil an den Übernachtungsgebühren gedeckt werden.

Zur Umsetzung dieses zusätzlichen Angebots an Stellplätzen hat der Kleine Landrat eine Anpassung der Verordnung über das Campingwesen vorgenommen. Denn gemäss Art. 3 Abs. 3 des vormaligen Erlasses konnte der Kleine Landrat zwar einen befristeten Betrieb eines Campingplat-

zes bewilligen, jedoch nur im Falle von Stellplätzen für Wohnmobile auf dem Gelände von Beherbergungsbetrieben konnte von bestimmten Anforderungen an die Platzinfrastruktur abgesehen werden (Art. 3 Abs. 4 Verordnung über das Campingwesen).

3.2. Private Stellplätze, Beherbergungs- und Landwirtschaftsbetriebe

Stellplätze werden seit einiger Zeit auch von Privaten angeboten. Einerseits etwa wie oben erwähnt von Beherbergungsbetrieben in unmittelbarer Nähe zu ihren Betrieben. Betrieb und Vermarktung erfolgen dabei über das entsprechende Hotel. Dieses kann besondere Dienstleistungen und Infrastrukturen wie Zugang zu Wellnessbereichen, Fitnesscenter, Duschen und Toiletten, Frühstück oder Rezeptionsservice anbieten, was die Stellplätze im Vergleich zu herkömmlichen Angeboten attraktiv machen kann. Dieses Angebot deckt allerdings nicht die Bedürfnisse der natursuchenden Campierenden.

Dafür eher geeignet waren Angebote in der Nähe und mit Bezug zu Landwirtschaftsbetrieben. Entsprechende vorläufig einmalige Sonderbewilligungen hat der Kleine Landrat im Jahr 2021 bis Ende Oktober 2021 temporär erteilt. Verschiedene Stellplätze wurden noch bis im Oktober auf der Plattform Nomady beworben, erwartungsgemäss mit zahlreichen positiven Bewertungen.

3.3. Evaluation zuhanden Gesamtsicht

Dank bestehenden Angeboten und den durch den Kleinen Landrat rasch und entschlossen ergriffenen Sofortmassnahmen konnte der Nachfrage im Sommer 2021 mit einem ansprechenden Angebot begegnet werden. Die Auswertung der temporären Pilotversuche und der Erfahrungen mit den dezentralen Angeboten erfolgt in den Wintermonaten 2021/2022 und soll für die Zukunft Erkenntnisse liefern.

Die Evaluation der Erfahrungen bei Stellplatzangeboten an zentralen wie dezentralen Orten soll in die Konzeption eines Gesamtangebots für Campierende in Davos einbezogen werden.

4. Campingplatz Rinerhorn

Am 24. September 2006 beschloss die Davoser Stimmbevölkerung, dass am Standort Talstation Rinerhorn ein ansehnlicher Campingplatz entstehen soll. Dabei sollten nicht nur die heute vorhandenen Stellplätze für Wohnmobile zwischen Gleis und Landwasser, sondern auch Zeltplätze auf der gegenüberliegenden Flussseite entstehen. Bereits im Vorfeld der damaligen Vorlage wurden durch eine Arbeitsgruppe zwölf mögliche Standorte in der Gemeinde Davos evaluiert. Nachdem der Entscheid auf den Standort Rinerhorn fiel, welcher auch dem Stimmvolk vorgelegt wurde, verfolgte respektive unterstützte der Kleine Landrat seither den Ausbau des Camping-Angebots an diesem Standort.

15 Jahre nach dem Volksentscheid konnte dieser erst in Teilen realisiert werden. Nachdem die Umsetzung durch die Bergbahnen Rinerhorn AG aus unterschiedlichen Gründen immer wieder ins Stocken geriet, hatte der Verwaltungsrat der Bergbahnen Rinerhorn AG in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft das Projekt Campingplatz in die Strategie 2017-2021 aufgenommen und die Arbeiten für eine baldige Umsetzung wieder an die Hand genommen.

Vielversprechend schien nach diversen vorgängigen Abklärungen eine Erweiterung und Aufwertung des bestehenden Campingplatzes durch eine Umlegung des Landwassers verbunden mit einer Ökologisierung bzw. einer Revitalisierung (dagegen müsste beim heutigen Standort die Abgrenzung zur künftigen Gewässerraumzone noch besonders betrachtet werden). In einem Zielkonzept wurden entsprechende Varianten geprüft. Noch stehen definitive Erkenntnisse aus – insbesondere eine abschliessende Beurteilung durch das ANU des Kantons Graubünden ist noch ausstehend, weshalb in dieser Frage zum heutigen Zeitpunkt kein abschliessendes Fazit möglich ist. Zuhanden einer Gesamtschau und zur Beantwortung der Frage, ob weitere Standorte evaluiert und umgesetzt werden sollen, sind die noch ausstehenden Erkenntnisse und die daraus abgeleitete Strategie der Betreiberin zentral.

5. Zukunftskonzept Camping Davos

Angesichts der gestiegenen Nachfrage, der neuen Entwicklung und der gesammelten Erfahrungen in Bezug auf zentrale wie dezentrale Stellplätze sowie der nun seit 15 Jahren stockenden Entwicklung beim Campingplatz Rinerhorn ist der Kleine Landrat bereit, bei Vorliegen aller relevanten Erkenntnisse und nach sorgfältiger Evaluation eine Auslegeordnung vorzunehmen. Darauf aufbauend soll ein Zukunftskonzept Camping Davos erarbeitet werden. Dieses Konzept wird aufzeigen, welche Schwerpunkte die Gemeinde bei der künftigen Bereitstellung von Campingplätzen legen kann und will. Dabei gilt es in jedem Fall, Kosten und Nutzen gut abzuwägen.

Das Konzept wird unter Einbezug von DDO erarbeitet und wird dem Grossen Landrat aufzeigen, mit welchen Angeboten der Nachfrage nach Stell- und Campingplätzen künftig begegnet werden soll. Dies umfasst auch eine Evaluation von weiteren, attraktiven Camping-Standorten für den Fall, dass sich beim Standort Rinerhorn keine überzeugende Lösung abzeichnen sollte.

Antrag an den Grossen Landrat:

Das von Landrat Walter von Ballmoos eingereichte Postulat vom 11. März 2021 betreffend Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos sei im Sinne der Ausführungen zu überweisen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Walter von Ballmoos vom 11. März 2021 betreffend Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos

Postulat

gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Landrats

Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos

Am 29. September 2016 reichte der damalige Grosse Landrat Walter von Ballmoos eine Interpellation betreffend Camping in der Landschaft Davos ein. Anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts an der Sitzung vom 23. März 2017 erachtete der Kleine Landrat das damalige Angebot für Campierende als unbefriedigend und schliesst die Beantwortung der Interpellation mit: *«Es sind keine weiteren Bemühungen im Gange, um das Camping Angebot der Landschaft Davos zu verbessern.»* und weiter: *«Der Kleine Landrat vertritt die Ansicht, dass – sobald die geltende Vorlage aus dem Jahre 2006 komplett umgesetzt ist, sprich beidseitig des Landwassers - Davos wieder über eine idyllische Campinganlage verfügen wird mit den vom Interpellanten genannten Pluspunkten Wasser, Berge, Bäume.»*

Die Erweiterung des Campingplatzes Glaris (rechts des Landwassers) ist offensichtlich schwierig. 15 Jahre nach der Volksabstimmung ist die Umsetzung noch nicht absehbar. Campieren ist in Davos weiterhin nur eine Übernachtungsmöglichkeit und kein Erlebnis an sich.

Zudem ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Stellplätzen für Camping-Busse und Wohnmobile gestiegen. Das heutige Angebot entspricht nicht dem, was man in Davos erwarten darf.

Um in Davos das touristische Potential des Sommers besser auszuschöpfen, muss das Camping-Angebot verbessert werden.

Die Unterzeichnenden postulieren aufgrund der obengenannten Ausführungen, dass der Kleine Landrat in folgenden Punkten tätig wird:

1. Aufgrund der offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Abstimmungsvorlage vom 24. September 2006 sind zeitnah andere Standorte in der Landschaft (z.B. Laret Gaswerk; Laret Lusi, südl. der Kantonsstrasse; Obersand südl. oberhalb Färich; Uf den Böden, Davos Dorf) zu suchen und zu prüfen.
2. Anforderungen an ein dezentrales Angebot an Stellplätzen für Camping-Busse und Wohnmobile sind zu erarbeiten.
3. Die unter Punkt 2 erarbeiteten Anforderungen sind in der Landschaft Davos umzusetzen.

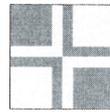
Vielen Dank

Walter von Ballmoos, Erstunterzeichnender

Linda Zaugg, Zweitunterzeichnende

.....


.....

Parlamentarischer Vorstoss

Titel des Vorstosses: *Verbesserung des Camping-Angebots in der Landschaft Davos*

Name	Unterschrift
Adank Heinz (FDP)	
Alioth Ladina (SP)	<i>Ladina Alioth</i>
Ambühl-Schreiber Andrea (FDP)	<i>A. Schreiber</i>
Bossi Alexandra (FDP)	<i>A. Bossi</i>
Gianelli Rita (SP)	<i>R. Gianelli</i>
Hoffmann Kaspar (SVP)	<i>K. Hoffmann</i>
Kessler Agnes (FDP)	<i>A. Kessler</i>
Kistler Lukas (GLP)	<i>L. Kistler</i>
Mani Seraina (BDP)	<i>S. Mani</i>
Rhyner Claudio (FDP)	
Rüesch Scott (SVP)	<i>S. Rüesch</i>
Stiffler Conrad (SVP)	<i>C. Stiffler</i>
Thomann Christian (EVP)	<i>C. Thomann</i>
Valär Hans-Jörg (FDP)	<i>H. Valär</i>
Vetsch Hans (parteilos)	<i>H. Vetsch</i>
von Ballmoos Walter (GLP)	<i>W. von Ballmoos</i>
Zaugg Linda (SP)	<i>L. Zaugg</i>

Erstunterzeichner/in und Zweitunterzeichner/in signieren zusätzlich zu dieser Liste auch unterhalb des originalen Vorstosstextes.

Sitzung vom 18.10.2021
Mitgeteilt am 22.10.2021
Protokoll-Nr. 21-816
Reg.-Nr. S5.1.1

An den Grossen Landrat

Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Hans-Jörg Valär als Erstunterzeichner und Claudio Rhyner als Zweitunterzeichner reichten am 22. Februar 2021 zusammen mit 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern das Postulat "Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion" ein.

Da das Postulat die Thematik sehr ausführlich darlegt, wird an dieser Stelle auf eine Auflistung der detaillierten Forderungen verzichtet. Das Postulat liegt dieser Botschaft bei.

Die Postulantinnen und Postulanten führen folgende Hauptpunkte auf, welche die Erarbeitung eines Reinigungskonzepts für alle Jahreszeiten rechtfertigen:

- Die Staub- und Feinstaubbelastung entlang der Hauptverkehrsachsen ist eine erhebliche Belastung für Gewerbetreibende, Einheimische und Feriengäste.
- Die Situation bietet wenig Anreize, sich entlang der Hauptverkehrsachsen lange aufzuhalten oder zu flanieren.
- An Anlagen und Liegenschaften entstehen Schäden und unnötiger Reinigungsaufwand.

Die Postulantinnen und Postulanten führen folgende Massnahmen auf, um eine genügende Strassenreinigung im Ortsgebiet zu erbringen:

Sommerreinigung:

- Nassreinigung mindestens alle 14 Tage oder nach Bedarf mit geeigneten Reinigungsfahrzeugen nass und trocken.
- Die Nebenstrassen in den Tempo-30-Zonen nach Bedarf.
- Bei Gegenverkehrsführung auf den Hauptverkehrsachsen infolge Bauarbeiten sind diesen Streckenabschnitten bei der Reinigung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Winterreinigung:

- Reinigung der Hauptverkehrsachsen und Trottoirs mit geeigneten Fahrzeugen für die Aufnahmen von Splitt, Streusalzrückständen und Staubpartikel mindestens einmal im Monat mit witterungsbedingt geeigneten Mitteln.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrats zur Forderung des Postulats

Die Strassenreinigung erfolgt bis anhin nicht nach einem Konzept, das einen regelmässigen Intervall vorsieht. Im Winter wird, wo möglich, der Splitt an den schneefreien Abschnitten und im Frühling nach der Schneeschmelze auf dem gesamten Strassennetz aufgenommen. Die Reinigung der Hauptverkehrsachsen und Trottoirs erfolgt im Sommer nach Bedarf.

Die Säuberung der Trottoire und Kleinflächen erfolgt mit Kehrmaschinen, welche den Splitt und Schmutz aufnehmen. Für die Nassreinigung werden kleinere Kommunalfahrzeuge (Holder), welche mit einem Schwemmbalken ausgerüstet sind, eingesetzt. Um die Strassenflächen zu reinigen, wurde bis vor rund zwei Jahren ein Lastwagen mit einer Schwemmanlage eingesetzt. Die eingesetzte Schwemmanlage hat einen grossen Wasserverbrauch und eine sehr grosse Gischt erzeugt, welche zum Teil bis an die Schaufenster der anliegenden Geschäfte gelangte und diese verschmutzte, was auch zu wiederholten Reklamationen führte.

Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein Unternehmer mit der Reinigung der Strassenflächen beauftragt. Dieser setzt ein Fahrzeug ein, welches mit Wasser und Bürsten arbeitet und so den Schmutz und Feinstaub aus dem Belag herauswäscht. Im gleichen Arbeitsgang wird das Wasser und der ausgelöste Schmutz aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Reinigung mit einem solchen Fahrzeug das geeignetste Vorgehen darstellt und auch im laufenden Verkehr am besten eingesetzt werden kann. Der aufgenommene Schmutz wird in der ARA Gadenstatt in das Absetzbecken eingebracht, die sich absetzenden Feststoffe werden dann der Entsorgung zugeführt. Da das Absetzbecken der ARA mitten in der Gesamtanlage situiert ist und ursprünglich nicht für diesen Zweck gebaut wurde, ist es in naher Zukunft angedacht, ein eigens dafür vorgesehenes Absetzbecken zu erstellen.

Die Drittunternehmung, die für die Strassenreinigung aufgeboden wird, verrechnet einen Stundenansatz von CHF 272.00 und gewährt 10 % Rabatt auf diesen. Netto kann somit mit einem Ansatz von CHF 244.80 pro Stunde gerechnet werden, also CHF 1'985.40 für einen Tag à 8 Stunden. Um das ganze Hauptverkehrsnetz der Gemeinde zu reinigen, werden 2 Tage benötigt.

Wenn, wie im Postulat gefordert, die Strassen und Trottoire auf den Hauptverkehrsachsen im Sommer mindestens alle zwei Wochen und im Winter einmal im Monat und zusätzlich auch die Nebenstrassen in einem regelmässigen Intervall gereinigt werden sollen, ergibt dies rund 60 Reinigungstage pro Jahr, was einem Aufwand von CHF 126'551.90 inkl. MWST durch den Drittunternehmer entspricht.

Die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs würde Investitionskosten von rund CHF 500'000.00 inkl. MWST auslösen. Hinzu kommen jährliche Kosten für Unterhalt, Verschleiss und Treibstoff von ca. CHF 55'000.00. Zu berücksichtigen ist zudem, dass bei einem Kauf eines eigenen Fahrzeugs, eine zusätzliche Stelle beim Werkbetrieb geschaffen werden müsste, um diese Arbeiten ausführen zu können. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin wäre zu rund 30 % mit diesen Arbeiten beschäftigt, was Lohnkosten von rund CHF 30'000.00 brutto auslöst. Mit den jährlichen Unterhalts- und Lohnkosten eingerechnet wäre damit die Anschaffung des Fahrzeugs in 12 Jahren amortisiert. Der

grosse Vorteil bei einer internen Lösung ist sicher die Flexibilität, da das Gerät auch ausserhalb des vorbestimmten Intervalls oder auch für kürzere Nutzungen zum Einsatz kommen könnte.

Kostenübersicht

	Arbeiten durch Drittuntern.	Arbeit mit eigenem Fahrzeug
Investitionen	CHF 0.00	CHF 500'000.00
Jährliche Kosten	CHF 126'551.90	CHF 55'000.00
Lohnkosten (zusätzlich)	CHF 0.00	CHF 30'000.00

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei das Postulat von Landrat Hans-Jörg Valär und Mitunterzeichnenden vom 22. Februar 2021 betreffend Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion zu überweisen.
2. Es soll ein Konzept für die Strassen- und Trottoirreinigung erstellt werden, welches eine regelmässige Reinigung vorsieht und so zu einer Feinstaubreduktion führt. Vorderhand werden die Arbeiten weiterhin mit der Unterstützung einer Drittunternehmung ausgeführt. Mittelfristig sollen die Anschaffung des Geräts und die zusätzlichen Aufwendungen ins Budget aufgenommen und ein Fahrzeug angeschafft werden. Der Grosse Landrat wird in regelmässigen Abständen über den Stand der Umsetzung informiert.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Hans-Jörg Valär vom 22. Februar 2021 betreffend Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion

Mitteilung an

- Technische Betriebe, Patrick Gurini
- Finanzverwaltung, Martin Raich

Postulat

Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig Feinstaubreduktion

Ausgangslage

Die Staub- und Feinstaubbildung entlang der Hauptverkehrsachsen ist in Davos schon lange ein grosses Ärgernis und eine erhebliche Belastung für Gewerbetreibende, Einheimische und Feriengäste. Eine in hoher Konzentration verstaubte Luft schadet der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität aller. Diese Situation bietet wenige Anreize, sich entlang der Hauptverkehrsachsen längere Zeit aufzuhalten oder gar unbeschwert zu flanieren. Darüber hinaus entstehen an Anlagen und Liegenschaften Schäden und unnötiger Reinigungsaufwand. Die Strassen- und Trottoirreinigung erfolgt im Winter und im Sommer unregelmässig, in viel zu grossen Abständen und mit teilweise nicht zweckmässigen Gerätschaften oder mangelhaftem Konzept.

Als Mindestleistung an eine genügende Strassenreinigung im Ortsgebiet der Gemeinde Davos werden folgende Massnahmen verlangt:

Sommerreinigung

Regelmässige Nassreinigung mindestens alle 14 Tage oder nach Bedarf mit geeigneten Reinigungsfahrzeugen nass und trocken zur maximalen Reduktion der Feinstaubbildung. Die Nebenstrassen in den Tempozone 30 nach Bedarf. Wird auf den Hauptverkehrsachsen Promenade/Talstrasse infolge Bauarbeiten monatelanger Gegenverkehr eingeführt, so sind auf diesen Streckenabschnitten der Strassenreinigung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Während der Bauzeit ist die Höchstgeschwindigkeit auf den Gegenverkehrstrecken auf 30 zu reduzieren, dies auch aus Rücksicht auf die Kinder auf den Schulwegen.

Winterreinigung

Reinigung der Hauptverkehrsachsen und Trottoirs mit geeignet ausgerüsteten Fahrzeugen für die Aufnahme von Splitt, Streusalzrückständen und Staubpartikel mindestens einmal im Monat mit witterungsbedingt geeigneten Mitteln. Die auf den Hauptverkehrsachsen und Nebenstrasse zur maximalen Reduktion des Feinstaubes.

Begründung

Im Sommer sind verschiedene bekannte Ursachen für eine permanente Verunreinigung der Strassen verantwortlich, das bisherige Reinigungskonzept des Tiefbauamtes der Gemeinde war ungenügend in der Anzahl der Nassreinigungsdurchgänge wie auch in der Art der Reinigung. Vor allem auf der Promenade wie auch auf der Talstrasse sind regelmässig Staubbildungen erheblichen Ausmasses feststellbar, dies auch kurze Zeit nach einer Reinigung. Auf den Nebenstrassen sind die Auswirkungen durch das Tempolimit 30 und das Fehlen des Linienbusverkehrs deutlich geringer, wenn auch nicht weniger bedeutend. Zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung, wie auch diverse Leserbriefe in den letzten Jahren, haben bereits dezidiert auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Im Winter betrifft dies nach Tauwetter die schneefreien Strassen- und Trottoirabschnitte, auf denen sich nach dem Abtrocknen und durch den Strassenverkehr umgehend massiver Staub entwickelt. Nebst dem üblichen Privatverkehr verursacht vor allem der Linienbus mit am meisten Staub, da dieser dicht am Bordstein der Trottoirs entlangfährt und den dort angesammelten Schmutz aufwirbelt. Zudem muss bei schneefreien Strassen und Trottoirs umgehend der Splitt aufgenommen werden, dieser bringt keinen Nutzen mehr und verursacht durch weiteren Abrieb nur noch mehr Staubimmissionen. Diese Verschmutzung ist unnötig und zu vermeiden.

Begehren

Der Kleine Landrat wird beauftragt, Abklärungen zur effizienten Reinigung der Strassen im Sommer wie im Winter zu treffen, ein Reinigungskonzept für alle Jahreszeiten zu erarbeiten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Namens der Landräte Hans-Jörg Valär und Claudio Rhyner bitten wir Sie, auf das Postulat einzutreten.



Hans-Jörg Valär



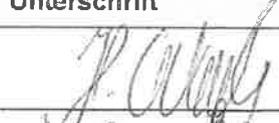
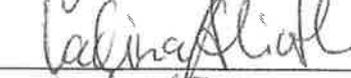
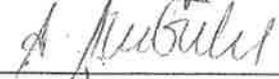
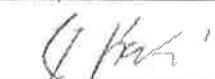
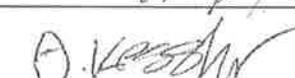
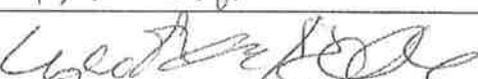
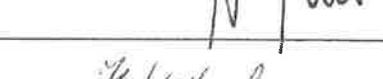
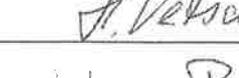
Claudio Rhyner

Davos, 22. Februar 2021

Parlamentarischer Vorstoss

Titel des Vorstosses:

Strassen- und Trottoirreinigung innerorts ganzjährig / Feinstaubreduktion

Name	Unterschrift
Adank Heinz (FDP)	
Alioth Ladina (SP)	
Ambühl-Schreiber Andrea (FDP)	
Bossi Alexandra (FDP)	
Gianelli Rita (SP)	
Hoffmann Kaspar (SVP)	
Kessler Agnes (FDP)	
Kistler Lukas (GLP)	
Mani Seraína (BDP)	
Rhyner Claudio (FDP)	
Rüesch Scott (SVP)	
Stiffler Conrad (SVP)	
Thomann Christian (EVP)	
Valär Hans-Jörg (FDP)	
Vetsch Hans (parteilos)	
von Ballmoos Walter (GLP)	
Zaugg Linda (SP)	

Erstunterzeichner/in und Zweitunterzeichner/in signieren zusätzlich zu dieser Liste auch unterhalb des originalen Vorstosstextes.

Sitzung vom 14.09.2021
Mitgeteilt am 17.09.2021
Protokoll-Nr. 21-733
Reg.-Nr. S1.8.2

An den Grossen Landrat

Jährlicher Beitrag an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos für die Jahre 2022 bis 2026

1. Ausgangslage

Im Jahr 1878 entstand das Alpine Pädagogium Fridericianum als deutsche Auslandsschule und Schulsanatorium. Die Namen bedeutender Persönlichkeiten aus der Zeit des ersten wirtschaftlichen Aufschwungs von Davos wie Alexander Spengler und Willem Jan Holsboer waren eng mit der Entwicklung der Schule verbunden. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm die Gemeinde Davos mit Volksabstimmung vom 23. September 1945 die Immobilien, Einrichtungen und schulischen Unterlagen der ehemals deutschen Schule (Volksbeschluss DRB 83.1). Die Gemeinde errichtete eine Mittelschule im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems und übertrug sie der Stiftung "Schweizerische Alpine Mittelschule Davos" (SAMD). Der Zweck der Stiftung wurde wie folgt umschrieben: "Betrieb einer in schweizerischem Geiste geführten Mittelschule mit Internat, deren Besuch allen dazu befähigten, auch erholungsbedürftigen, aber nicht durch Krankheit behinderten Schülern aller Nationen, vorzüglich aber Schweizern, offen steht" (DRB 83.1 Art. 2 Abs. 3).

Ursprünglich ging man von der Annahme aus, dass die Stiftung sich selbst erhalten würde. Bereits in den ersten Betriebsjahren der SAMD kam man jedoch zur Einsicht, dass der personalintensive Betrieb der Schule nicht aus eigenen Mitteln erhalten werden konnte. So wurde 1949 ein jährlicher Beitrag von 40'000 Franken für 5 Jahre seitens der Gemeinde bewilligt. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1953 wurde dieser Beitrag als Defizitbeitrag auf 50'000 Franken erhöht (DRB 83.5). In den ersten beiden Jahrzehnten der SAMD wurden verschiedene Renovationen und Neubauten notwendig. Für den naturwissenschaftlichen, den kaufmännischen und den Sprachunterricht mussten zeitgemässe Einrichtungen geschaffen werden. SAMD und Gemeinde haben deshalb zusammen die Aula und weitere Schulräume errichtet. In der Volksabstimmung vom 8. Juni 1980 wurde der Gemeindebeitrag im Sinne eines wiederum festen jährlichen Beitrags auf 80'000 Franken erhöht. Dazu wurde ausgeführt, dass "der Schulbetrieb erfahrungsgemäss nicht selbsttragend sein kann. Dank der Schweizerischen Alpinen Mittelschule mit ihren niedrigen Schulgel-

dern für Einheimische konnten und können viele junge Davoser an ihrem Wohnort zu einem Mittelschulabschluss gelangen und anschliessend ein Studium absolvieren" (Botschaft zur Volksabstimmung, Seite 11).

In der Volksabstimmung vom 25. September 1988 wurde der jährliche Gemeindebeitrag deutlich auf 250'000 Franken erhöht, um den wirtschaftlichen Fortbestand, den gesteigerten Umbau- und Renovationsbedarf und die gute Qualität der schulischen Dienstleistungen zu erhalten (Abstimmungsergebnis: 828 Ja- zu 168 Nein-Stimmen).

Am 25. August 2016, nach bald drei Jahrzehnten, musste der Grosse Landrat die Beitragshöhe an die SAMD erneut beraten. Die SAMD machte drei Gründe für eine Beitragserhöhung geltend:

- rückgängige Geburtenzahlen,
- kantonale Richtlinien, die die Akquisition von Internatsschülern erschwerten und die die freie Verwendung der kantonalen Gelder einschränkten sowie
- ein seit langer Zeit unveränderter Gemeindebeitrag ohne Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Teuerung.

Der Kleine Landrat verlangte als Voraussetzung für eine Hilfestellung der Gemeinde von den SAMD-Leitungsorganen die Umsetzung von Haushaltsverbesserungsmassnahmen, die mit den seinerzeitigen Sparmassnahmen der Gemeinde vergleichbar sein mussten. Der Grosse Landrat stimmte daraufhin mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen einer Beitragserhöhung um 200'000 Franken auf 450'000 Franken für die Jahre 2017 bis 2021 zu. Für den Zeitraum danach sollte die Situation der SAMD neu beurteilt werden.

Der jährliche Zusatzbeitrag von 200'000 Franken an die SAMD läuft somit im laufenden Jahr aus.

2. Gesuch der SAMD an die Gemeinde Davos

Mit einem ausführlichen Dossier vom 26. Juli 2021 reichte die SAMD ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung im Betrag von jährlich 450'000 Franken für die Jahre von 2022 bis 2026 ein. Dabei werden zwei Hauptgründe für einen Antrag zur finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde identifiziert:

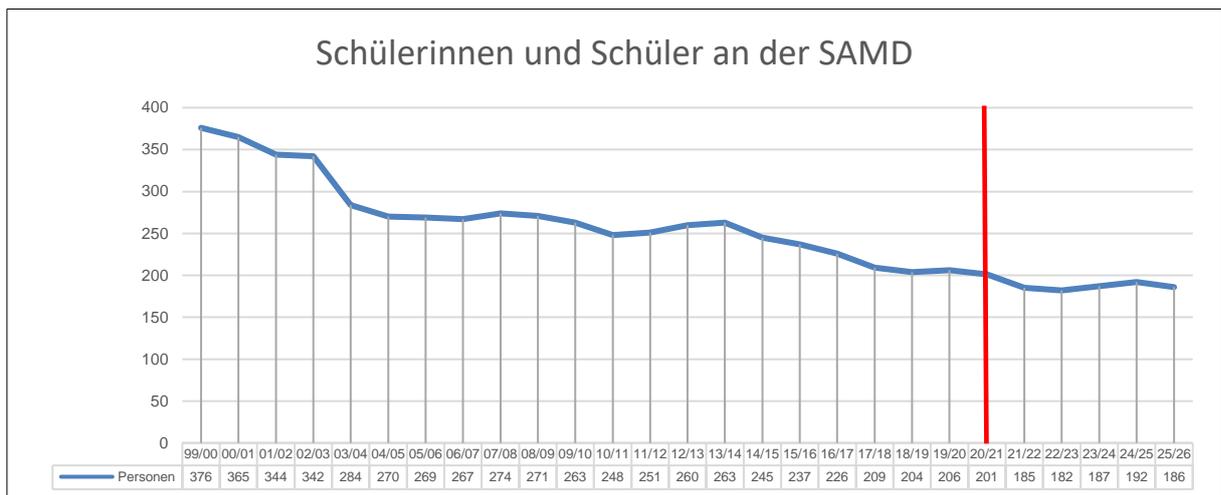
- Die rückgängigen Geburtenzahlen erschwerten die Bildung von kostendeckenden Klassengrössen, was zu massiven Mindereinnahmen und einer Reduktion des Fächerangebots führen würde.
- Der Beitrag der Gemeinde sei mit 250'000 Franken seit 33 Jahren unverändert. Teuerungsbereinigt entspräche dieser Beitrag per Ende 2020 rund 350'000 Franken.

Schulrat, Stiftungsrat und Schulleitung der SAMD seien der Ansicht, dass eine langfristige Sicherung der SAMD als Ausbildungsort von hoher Qualität für die Region Davos/Klosters und dass die Stärkung einer guten Position im Wettbewerb mit anderen Internatsschulen im In- und Ausland einen finanziellen Beitrag in diesem Umfang erforderlich machen. Die SAMD als Stiftung sei nicht gewinnorientiert. In den letzten Jahrzehnten gelang es mehrheitlich, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen und die erwirtschafteten Mittel grösstenteils zu reinvestieren oder dem Reservefonds zuzuweisen. Trotzdem sei deutlich, dass die Reserven der SAMD relativ gering seien (knapp 1,5 Mio. Franken), so dass sich die SAMD negative Ergebnisse nur während einer kurzen Zeit leisten könne.

3. Einnahmenstruktur und Entwicklung der Schülerzahlen

Finanziert wird die Mittelschule gemäss den Einnahmen des Schuljahres 2019/2020 hauptsächlich durch Leistungen des Kantons Graubünden (62 % der Einnahmen) sowie durch Schul- und Pensionsgelder von Schülern des Internats (26 %). Weitere Einnahmen erzielt die SAMD mit Miet- und diversen anderen Erträgen (6 %). Die Gemeinde leistet an die Finanzierung der SAMD, gerechnet mit dem bisherigen Beitrag von 450'000 Franken einen Sockelbeitrag von aufgerundet 6 %.

Da die kantonalen Beiträge und die Schul- und Pensionsgelder ausschliesslich von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängen, ist die Entwicklung der Schülerzahlen das wichtigste Planungsinstrument, schreibt die SAMD in ihrem Gesuch. Aufgrund der Revision des Maturitätslehrganges, der die Reduktion des gymnasialen Ausbildungsganges um ein Jahr zur Folge hatte, vor allem aber aufgrund des enormen Geburtenrückgangs in der Region Davos, verbunden mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze unter anderem im Kliniksektor, hat die SAMD in den letzten 15 Jahren rund einen Viertel ihrer Schülerschaft verloren. Die Schülerzahlen haben sich auf einem tieferen Niveau eingependelt, so dass die Erreichung optimaler Klassengrössen deutlich schwieriger geworden ist. Aus pädagogischen Gründen und vor allem im Vergleich mit konkurrierenden Anbietern möchte die SAMD den Schritt zum Zusammenlegen von kleiner gewordenen Klassen unbedingt vermeiden.



Das Internat konnte in den letzten Jahren – vor allem im Vergleich zum äusserst bedenklichen Rückgang in den Jahren 2002 bis 2007 – wieder besser belegt werden, was insbesondere darum erfreulich ist, da die Internatsbelegung normalerweise positiv zum Gesamtergebnis der Schulrechnung beiträgt. Ein Viertel der SAMD-Schülerinnen und -Schüler, vor allem mit ausserkantonalem Wohnort, lebt derzeit im Internat. Aber auch Schülerinnen und Schüler, die mit schulischen Problemen zu kämpfen haben, profitieren vom Internat und erhalten durch das strukturierte und begleitete Leben im Internat die Möglichkeit, sich schulisch stärker zu konzentrieren und verbesserte Leistungen zu erbringen.

Die Hauptfinanzierung der SAMD geschieht wie oben dargestellt zu 88 % mit Schul- und Pensionsgeldern sowie schülerzahlabhängigen Beiträgen des Kantons. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler schlägt sich damit konkret im jährlich zur Verfügung stehenden Budget der SAMD nieder. Von besonderer Bedeutung für die SAMD ist daher die Entwicklung der Geburtenzahlen als Vorläuferkennzahl für die künftige Schülerschaft. Seit vielen Jahren des Rückgangs sind die Geburtenzahlen jedoch im gesamten Kanton Graubünden auf tiefem Niveau verharrend. Im Übrigen sind

auch die Volksschulen mit dieser Entwicklung konfrontiert. Eine Erhöhung der Schülerzahlen ist für die SAMD in absehbarer Zeit nicht anzunehmen.

4. Investitionstätigkeit der SAMD

Der älteste Teil der SAMD-Gebäudestruktur stammt aus dem Jahr 1878. Im Laufe der Zeit folgten zahlreiche Erweiterungen, die letzte im Jahr 1990. Das Hauptgebäude mit dem Knaben- und Mädcheninternat wurde in den Jahren 2010 bis 2014 im Innern einer umfassenden Renovation mit Investitionen von rund 2 Mio. Franken unterzogen. 2018 wurde das Aula-Gebäude aus dem Jahr 1971 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Davos grundlegend erneuert. Die SAMD hat in den letzten 30 Jahren rund 12 Mio. Franken in die Erneuerung und Erhaltung ihrer Infrastruktur investiert, insbesondere im Hauptgebäude mit den Internatsräumlichkeiten. Weitere Investitionen stehen an, so insbesondere die Erneuerung der Fassade des Hauptgebäudes, die rund 1 Mio. Franken kosten wird.

5. Dauerhafte Einsparungen ohne Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit

Die SAMD musste seit ihrer Gründung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sehr haushälterisch umgehen. Sparübungen waren wiederholt notwendig, um das Überleben der Schule sicherzustellen. 2005 wurden 630 Stellenprozente beim Hauspersonal und 90 Stellenprozente beim Internatsteam gestrichen. 2015/2016 wurden Klassen in der Handelsmittelschule in sechs Fächern zusammengelegt, die maximale Schülerzahl pro Klasse von bisher 25 auf 27 festgelegt und 12 Lektionen in der gymnasialen Ausbildung (Reduktion der Lektionenzahl in den Schwerpunktfächern) gestrichen. Auch die Pflichtstundenzahl für Rektor und Prorektoren wurden bei bestehendem Gehalt um zwei Lektionen erhöht. Insgesamt konnten so 30 Lektionen eingespart werden. Eine Lehrperson der SAMD erhält heute nicht nur einige Prozent weniger Gehalt als eine Lehrperson an der Kantonsschule Chur. Ihr Pensum umfasst zudem – beispielsweise auf ein Vollpensum in einem wissenschaftlichen Fach bezogen – an der SAMD drei Lektionen mehr als an der Kantonsschule Chur. Einsparungen beim Personal haben jedoch ihre Grenzen, sofern nicht eine sinkende Attraktivität der Arbeitsstellen und damit verbunden eine sinkende Qualität des Lehrpersonals in Kauf genommen werden soll.

6. Bedeutung für die Davoser Volkswirtschaft

Zahlreiche Eltern der SAMD-Schülerinnen und -Schüler arbeiten in einem der Davoser Forschungsinstitute oder in einer der Gesundheitsinstitutionen. Diese Arbeitgeber bzw. Davos als Arbeitsort bleiben für externe, potenzielle Arbeitnehmende nur dann attraktiv, wenn Davos ein entsprechendes Umfeld bereitstellen kann. Ausbildungsstätten für die Sprösslinge von Arbeitnehmenden bzw. ihrer Familien gehören dazu. Die SAMD als qualitativ hochstehende Bildungsinstitution der Sekundarstufe II, als Gymnasium und als Handelsmittelschule, stellt mit ihrem breitgefächerten Angebot ein gewichtiges Wettbewerbsargument für den Standort Davos dar. Seit ihrem Bestehen hat die SAMD 2'923 Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglicht (2'016 Personen mit Abschluss Gymnasium, 907 Personen mit Handelsmittelschule). Ohne SAMD müssten derzeit 118 Jugendliche, die in der Gemeinde Davos wohnhaft sind, auswärtige Schulen besuchen. Mit auswärtiger Schulung wären aber unter anderem auch viel höhere Elternkosten verbunden.

Bei einem Bestand von derzeit 58 Voll- und Teilzeitstellen (insgesamt 3'950 Stellenprozente, Personalaufwand rund 5,4 Mio. Franken) fliessen der Gemeinde namhafte Steuereinnahmen zu. Mit einem Jahresumsatz von gegen 7 Mio. Franken stellt die SAMD auch einen bemerkenswerten örtlichen Wirtschaftsfaktor dar.

7. Schlussbemerkungen des Kleinen Landrates

Die SAMD wird praktisch seit ihrer Gründung im Jahr 1946 durch die Gemeinde finanziell unterstützt. Die SAMD ist als selbstständige, nicht gewinnorientierte Stiftung organisiert und stellt in Davos eine qualitativ hochstehende Ausbildung der Sekundarstufe II sicher. Der Grosse Landrat hat – der Notwendigkeit folgend – im Jahr 2016 den Beitrag an die SAMD, befristet bis und mit dem Jahr 2021, von jährlich 250'000 Franken auf 450'000 Franken deutlich erhöht. Diese vergangenen Jahre haben nun gezeigt, dass einerseits der erhöhte Beitrag aus betrieblicher Sicht notwendig war, andererseits die SAMD aber auch keine unbegründeten Reserven bilden konnte. Die wirtschaftliche Ausgangslage hat sich für die SAMD zwischenzeitlich nicht wesentlich verändert. Mögliche Sparmassnahmen gehören zwar stets zu den Aufgaben einer erfolgreichen Unternehmensführung, sie sind jedoch in bedeutendem substanziellen Umfang bei der SAMD nicht realisierbar, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Institution gefährden zu wollen. Der Kleine Landrat kommt in seiner Beurteilung daher zum Ergebnis, dem Grossen Landrat zur bisherigen jährlichen Unterstützung von 250'000 Franken einen Zusatzbeitrag von 200'000 Franken für weitere 5 Jahre zu beantragen. Die Situation zur SAMD soll dannzumal im Jahr 2026 von den Behörden neu beurteilt werden.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Davos an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos wird um einen Zusatzbeitrag von 200'000 Franken ab Kalenderjahr 2022 auf total 450'000 Franken erhöht zulasten der Kostenstelle 2202510 Schweizerische Alpine Mittelschule Davos.
2. Diese Beitragserhöhung wird während einem Zeitraum von 5 Jahren, das heisst bis und mit dem Jahr 2026, gewährt. Für den Zeitraum danach wird die Situation der SAMD neu beurteilt werden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- SAMD, Gesuch samt Auflageakten zur Erhöhung des Beitrages an die SAMD vom 26.07.2021

- Kleiner Landrat, Botschaft an den Grossen Landrat vom 02.08.2016 betreffend Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
- Grosser Landrat, Protokoll zur Sitzung des Grossen Landrates vom 25.08.2016
- Gemeinde Davos, Botschaft zur Volksabstimmung vom 25.09.1988 zur Abstimmungsvorlage "Bauliche Erweiterung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos / Beitragsgesuch"
- Gemeinde Davos, Botschaft zur Volksabstimmung vom 08.06.1980 zur Abstimmungsvorlage "Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos"

Mitteilung an

- SAMD, Rektorat, Guggerbachstrasse 2, 7270 Davos Platz, info@samd.ch
- Finanzverwaltung

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 05.10.2021
Mitgeteilt am 08.10.2021
Protokoll-Nr. 21-781
Reg.-Nr. S1.A

An den Grossen Landrat

SAMD, Ergänzung des Schulrates, Ersatzwahl

Herr Dr. Christian Buol hat mit Schreiben vom 15. September 2021 auf Ende des laufenden Kalenderjahres den Rücktritt aus dem Schulrat und dem Stiftungsrat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD) eingereicht.

Der Schulrat der SAMD unterbreitet mit Schreiben vom 23. September 2021 den Vorschlag, für den verbleibenden Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2024 Herrn Dr. Jan Vontobel, wohnhaft in Davos Dorf, als neues Mitglied in den Schulrat zu wählen. Einer Zusammenstellung, die sich in der Aktenaufgabe befindet, können einige Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang von Herrn Dr. Jan Vontobel entnommen werden.

Gemäss Art. 6 der Statuten der Stiftung SAMD erfolgt die Wahl der Schulräte durch den Grossen Landrat.

Antrag an den Grossen Landrat:

In den Schulrat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos wird für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 Herr Dr. Jan Vontobel gewählt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- SAMD, Schreiben "Ersatzwahl Schulrat SAMD" vom 23. September 2021, inkl. Übersicht zur Person und zum beruflichen Werdegang von Dr. Jan Vontobel
- Dr. Christian Buol, Schreiben "Rücktritt als Schulrat und Stiftungsrat der SAMD" vom 15. September 2021

Mitteilung an

- SAMD, Schulratspräsident Dr. Patrik Bergamin, info@samd.ch